

## Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

### VORWORT

#### **Grundsätze:**

Die eigene Familie für Kinder zu öffnen, die — vorübergehend oder auf Dauer — nicht in ihrer Herkunftsfamilie verbleiben können, ermöglicht diesen Kindern, im Lebenszusammenhang einer Pflegefamilie aufzuwachsen und im Zusammenleben mit verlässlichen Bezugspersonen förderliche Entwicklungsbedingungen zu erfahren.

Vollzeitpflege als Hilfe zur Erziehung im privaten Rahmen einer Familie bietet Kindern geschützte Lebensbedingungen. Der Bezug des Kindes zur Herkunftsfamilie wird gesichert. Eltern haben einen Rechtsanspruch auf die ihrem Bedarf entsprechende, erforderliche und geeignete Hilfe. Kinder und Eltern haben einen Anspruch auf kontinuierliche Beteiligung im Prozess.

In der Vollzeitpflege sind unterschiedliche Formen möglich: Krisenpflege, befristete Vollzeitpflege, Vollzeitpflege mit dauerhafter Lebensperspektive in der Pflegefamilie sowie Vollzeitpflege für Kinder mit erweitertem Förderbedarf.

Die Verantwortung für die Gewährleistung der Hilfe obliegt dem Jugendamt. Dies gilt auch dann, wenn Aufgaben der Pflegekinderhilfe an Träger der freien Jugendhilfe übertragen worden sind. In diesem Fall tragen beide die Verantwortung für den Kinderschutz.

#### **Qualität durch "Fachliche Standards zur Vollzeitpflege"**

Das Gelingen dieser besonderen Hilfeform hängt entscheidend davon ab, wie die einzelnen Schlüsselprozesse qualitativ gestaltet werden.

Fachkräfte der Jugendämter und der Träger der freien Jugendhilfe stehen vor der schwierigen Aufgabe, Pflegeeltern zu werben, ihre Eignung zu prüfen und sie auf die Aufnahme eines Pflegekindes vorzubereiten.

Die Auswahl einer passenden Familie und die fachgerechte Gestaltung der Kontaktabahnung zwischen Kind, Herkunftsfamilie und Pflegefamilie sind entscheidend für einen positiven Verlauf des Pflegeverhältnisses.

Aufbau und Pflege einer kontinuierlichen und vertrauensvollen Beratung, Begleitung und Unterstützung der Pflegefamilie sind unerlässlich, um Probleme rechtzeitig zu erkennen, zu lösen und Abbrüche mit schwerwiegenden Folgen für alle Beteiligten zu verhindern.

Mit den hier vorgelegten "Fachlichen Standards zur Vollzeitpflege" werden drei zentrale Schlüsselprozesse beschrieben. Damit wird der Chronologie des gesamten Prozesses der Pflegekinderhilfe gefolgt:

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	<b>Papier Nr. 00</b>	abgestimmt in der AG BÖJ am 08.09.2010	Seite 1 von 2
--	------------	----------------------	---	---------------

## Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

1. Schlüsselprozess: Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege
2. Schlüsselprozess: Vermittlung eines Pflegekindest
3. Schlüsselprozess: Beratung und Begleitung in der Pflegekinderhilfe

In den Festlegungen zu den einzelnen Arbeitsschritten werden die unterschiedlichen Pflegestellenformen berücksichtigt — der Focus der vorliegenden Standards liegt auf der Vollzeitpflege mit dauerhafter Lebensperspektive in der Pflegefamilie. Entsprechende fachliche Standards für Krisenpflege und befristete Vollzeitpflege sind noch zu erarbeiten.

Durch die Beschreibung der fachlichen Standards wird eine überbezirklich vergleichbare Qualität der Pflegekinderhilfe in Berlin geschaffen und bleibt auch bei Zuständigkeitswechseln erhalten. Dazu ist es allerdings erforderlich, eine Verständigung über entsprechende personelle und materielle Ressourcen herbeizuführen.

### Die "Fachlichen Standards zur Vollzeitpflege" als Arbeitshilfe für die Fachkräfte

Die Fachkräfte erhalten durch die "Fachlichen Standards zur Vollzeitpflege" in ihrer komplexen und anspruchsvollen Arbeit Orientierung und Unterstützung, damit Pflegeverhältnisse in ihrer Kontinuität gesichert werden.

In ihrem täglichen Arbeitsablauf haben die Fachkräfte nunmehr die Möglichkeit, auf Unterlagen wie Checklisten, Arbeitspapiere und Flussdiagramme zurückzugreifen. Sie können sich vergewissern, im Prozess wesentliche Dinge bedacht zu haben und finden Formblätter und vielfache Hinweise, die die Arbeit erleichtern können.

Für in diesem Feld tätige Kolleginnen und Kollegen bietet das Material einen guten Überblick über die Vielfalt des Arbeitsbereiches und die Fülle der zu berücksichtigenden Aspekte.

Die Beschreibung der Schlüsselprozesse ist idealtypisch — die Realität kann mitunter davon abweichen. Auch wenn viele Einzelaspekte benannt worden sind, können nicht alle Fragen beantwortet werden. Die getroffenen Aussagen sind auf den jeweiligen Einzelfall zu beziehen und daran zu überprüfen.

### Hinweise zur Pflege und regelmäßigen Aktualisierung

Veränderungen und Ergänzungen werden regelmäßig und zentral bei der für Vollzeitpflege zuständigen Fachkraft in der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung gesammelt. Der Veränderungsbedarf wird mindestens zweimal jährlich in den zuständigen Gremien vorgestellt. Je nach Bedarf wird eine temporär eingerichtete Arbeitsgruppe die Arbeitshilfen anpassen oder neue entwickeln.

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	<b>Papier Nr. 00</b>	abgestimmt in der AG BÖJ am 08.09.2010	Seite 2 von 2
--	------------	----------------------	---	---------------

## Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

### Schlüsselprozess 1: Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege

#### Liste der Arbeitsblätter Nr. 1-01 bis 1-17 Stand 11.03.2009

Nr.:	Unterpunkt:	
1-01	Überprüfung und Vorbereitung von Bewerber/innen zur Aufnahme eines Pflegekindes - Grundsätze und Ziele	4 Seiten
1-02	Flussdiagramm zum Prozess der Bewerbung um ein erstes Pflegekind	3 Seiten
1-03	Personenblatt Bewerber/in bzw. Bewerberfamilie <b>Muster</b>	2 Seiten
1-04	Personenblatt Pflegekind <b>Muster</b>	2 Seiten
1-05	Anfrage zur Unbedenklichkeitsprüfung von Pflegeelternbewerber/innen <b>Muster</b>	2 Seiten
1-06	Persönliche Daten der Pflegeelternbewerber/innen <b>Muster</b>	7 Seiten
1-07	<b>Checkliste:</b> Überprüfung: Was soll im Überprüfungsverfahren geklärt werden?	2 Seiten
1-08	<b>Checkliste:</b> Pflegefamilien-(Bewerber/innen) - Teilakte	1 Seite
1-09	Eignungsbericht <b>Muster</b>	2 Seiten
1-10	Eignungsbestätigung <b>Muster</b>	1 Seite
1-11	Flussdiagramm zum Prozess der Bewerbung um ein <u>weiteres</u> Pflegekind	2 Seiten
1-12	Info-Brief für Bewerber/innen über erforderliche Unterlagen <b>Muster</b>	1 Seite
1-13	Informationen für die Ärztin/den Arzt (für Stellungnahme über Pflegekind) und Attest für Bewerber/in <b>Muster</b>	2 Seiten
1-14	<b>Checkliste:</b> Lebensbericht <b>Muster</b>	1 Seite
1-15	Schweigepflichtserklärung <b>Muster</b>	1 Seite
1-16	Fragebogen für Pflegeeltern-Bewerber/innen <b>Muster</b>	16 Seiten
1-17	Bewerbung um ein bestimmtes Kind <b>Muster</b>	1 Seite

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
Schlüsselprozess 1: <b>Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege</b>	Unterpunkt: <b>Überprüfung und Vorbereitung von Bewerber/innen zur Aufnahme eines Pflegekindes</b> <b>Grundsätze und Ziele</b>

## **Überprüfung und Vorbereitung von Bewerber/innen zur Aufnahme eines Pflegekindes**

Im Überprüfungsprozess werden mit den Bewerber/innen formale und inhaltliche Voraussetzungen geklärt. Diese haben vier Kriterienswerpunkte: personelle, familiäre, auf die Aufgabe des öffentlichen Erziehungsauftrags bezogene und Ausschlusskriterien.

Es stehen für die inhaltliche Bewertung keine eindeutigen und ausschließlichen Kriterien zur Verfügung, sondern es muss eine Abwägung der individuellen und familiären Fähigkeiten und Ressourcen erfolgen. Die Beurteilung der „Eignung“ von Bewerber/innen ist prozesshaft und kann auch Aspekte, die eine weitere Entwicklung von Kompetenzen deutlich werden lassen, beinhalten.

Bei den inhaltlichen Fragestellungen ist die Ausgangsbasis im gesamten Prozess auf beiden Seiten (Bewerber/in und Pflegekinderdienst/freier Träger) Offenheit und Transparenz. Ziel ist es, zu einer Entscheidung zu kommen, in welchem Rahmen, unter welchen Bedingungen und mit welchen Ressourcen und Fähigkeiten Bewerber/innen einen Platz in ihrer Familie für ein Pflegekind bieten können. Es ist ebenso möglich, sich von der Idee, ein Pflegekind aufnehmen zu wollen, zu verabschieden.

Folgende Inhalte müssen thematisiert werden und sind für eine möglichst übereinstimmende Einschätzung der Beteiligten von Bedeutung:

- Motivation (... warum jetzt)
- Aktuelle Lebenssituation / Lebensplanung
- Eigene Biografie
- Erzieherische Kompetenz und Erfahrung (ggf. mit eigenen und/ oder fremden Kindern; Vorstellungen, was für eine Pflegekind notwendig und wichtig ist)
- Beziehungs- und Bindungsfähigkeit (-verhalten)
- Konfliktfähigkeit
- Krisenbewältigungen
- Reflexionsfähigkeit
- Einstellung zu anderen sozialen Schichten, Lebensformen, Religionen, Nationalitäten und Kulturen

## Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

Schlüsselprozess 1: <b>Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege</b>	Unterpunkt: <b>Überprüfung und Vorbereitung von Bewerber/innen zur Aufnahme eines Pflegekinde Grundsätze und Ziele</b>
---	---

- Kooperationsfähigkeit und -bereitschaft (auch als „Leistungserbringer“ nach § 33 SGB VIII), vor allem in der Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie, dem Jugendamt, PKD/freier Träger, anderen Fachkräften etc.

Am Ende des Überprüfungsprozesses (einschließlich eines Hausbesuches und dem Kennen aller Familienmitglieder/Mitbewohner/innen) wird auf der Basis der behandelten Themen u.a. eine Aussage zu den Fähigkeiten und Ressourcen der Bewerber/innen für den besonderen Betreuungsbedarf eines Pflegekinde und der Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie getroffen.

### Grundsätze

- Die Überprüfung und Vorbereitung von Bewerber/innen zur Aufnahme eines Pflegekinde ist ein zentraler Schlüsselprozess. Sie muss von zwei Fachkräften durchgeführt werden. Hier werden grundlegende Voraussetzungen für die Vermittlung eines Kindes und für das Pflegeverhältnis geschaffen.
- Der Überprüfungs- und Vorbereitungsprozess kann an jeder Stelle von jedem/jeder Beteiligten unterbrochen oder beendet werden. Gründe hierfür sollen transparent gemacht und respektvoll vermittelt werden.
- Das positive Ergebnis dieses ersten Schlüsselprozesses der Überprüfung und Vorbereitung beinhaltet die grundsätzliche Eignung der Bewerberfamilie.

### Ziele

- Die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist hergestellt.
- Die Gesamtsituation der Familie ist transparent.
- Die Ressourcen und Grenzen der Bewerberfamilie für die Betreuung von Pflegekindern sind herausgearbeitet.
- Die grundsätzliche Eignung der Bewerber/innen als Pflegeeltern ist formal und inhaltlich-fachlich geklärt.
- Die Bewerber/innen haben eine realistische Einschätzung über ihre eigenen Kompetenzen und über die Aufgaben von Pflegepersonen im Rahmen öffentlicher Erziehung im privaten Haushalt.
- Die Bewerber/innen sind überzeugt, dass kontinuierliche Beratung und fortlaufende Qualifizierung grundlegende Voraussetzungen für das Gelingen eines Pflegeverhältnisses sind.
- Die Bewerber/innen sind motiviert zur respektvollen Kooperation mit der Herkunftsfamilie und allen anderen an der Hilfe Beteiligten.

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	<b>Papier Nr. 1-01</b>	abgestimmt in der AG BÖJ am 11.03.2009	Seite 2 von 4
--	------------	------------------------	---	---------------

## Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

Schlüsselprozess 1: <b>Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege</b>	Unterpunkt: <b>Überprüfung und Vorbereitung von Bewerber/innen zur Aufnahme eines Pflegekindes Grundsätze und Ziele</b>
---	--

### **Ausschlusskriterien für Bewerber/innen und ggf. weitere im Haushalt lebende Personen**

- Eintragungen im Führungszeugnis oder andere Informationen, die Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdung und/oder wiederholte Straffälligkeiten geben

### **Kriterien, die i.d.R. zum Ausschluss führen (Anderslautende Entscheidungen müssen gesondert begründet werden)**

#### **Formale Kriterien**

- Interessent/innen sind unter 25 Jahre alt
- Interessent/innen sind älter als 63 Jahre bei Volljährigkeit des Pflegekindes
- Eigene wirtschaftliche Abhängigkeit vom Pflegegeld
- Ungeeigneter Wohnraum (z.B. keine ausreichende Größe der Wohnung, unhygienischer Zustand, nicht kindgerechte Wohnung,....)

#### **Gesundheitliche Kriterien**

- meldepflichtige Infektionskrankheiten
- akute lebensbedrohliche Erkrankung
- psychische Erkrankung
- Suchterkrankung

#### **Persönliche Kriterien**

- mangelnde Kooperationsbereitschaft / -fähigkeit
- mangelnde Reflexionsbereitschaft / -fähigkeit
- fehlendes Einverständnis aller im Haushalt Lebenden
- aktuelle problematische Familiensituation  
(z.B. Schwangerschaft, Hausbau, Tod eines/einer nahen Angehörigen;.....)

## Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

Schlüsselprozess 1: <b>Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege</b>	Unterpunkt: <b>Überprüfung und Vorbereitung von Bewerber/innen zur Aufnahme eines Pflegekinde Grundsätze und Ziele</b>
---	---

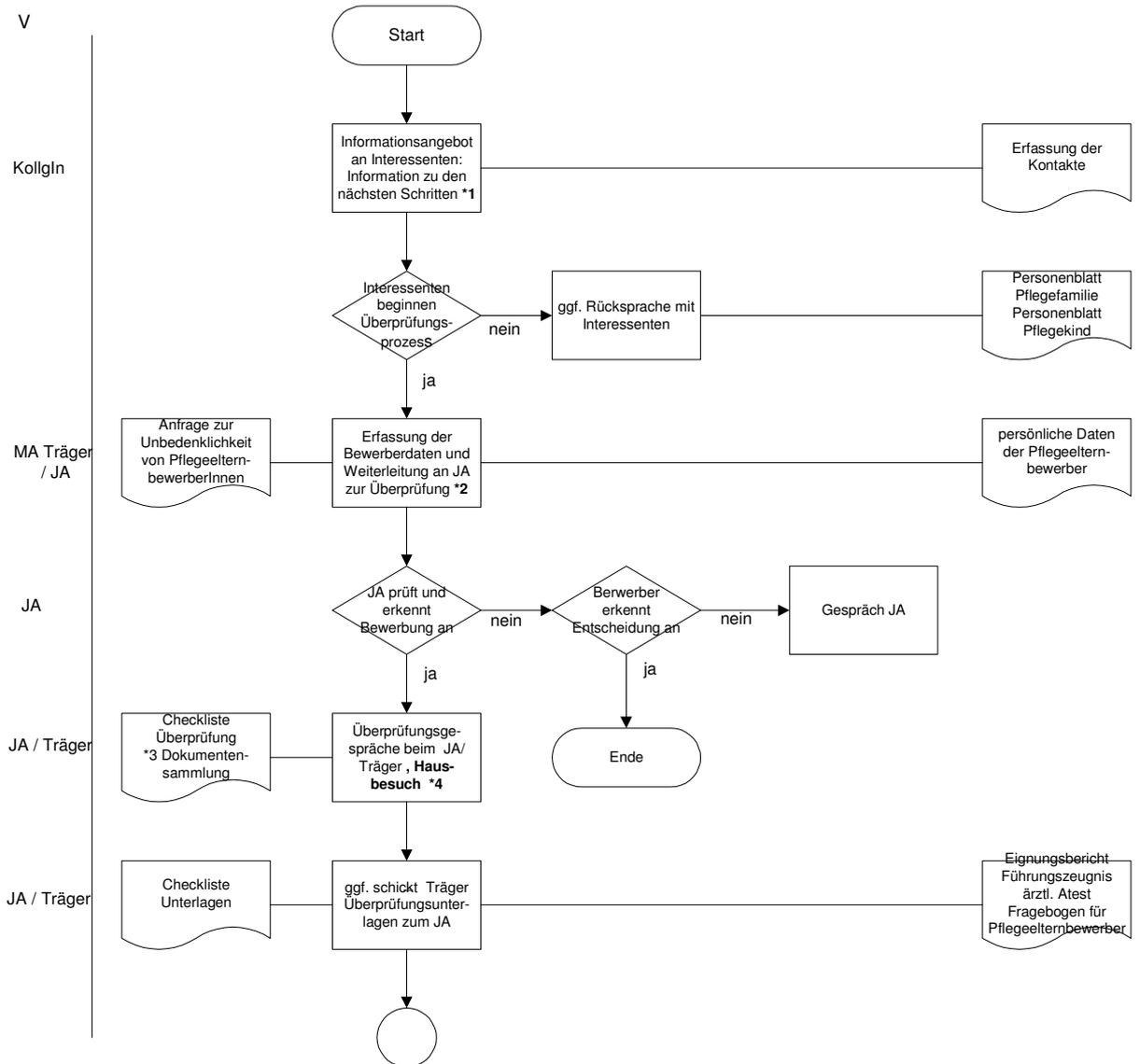
### Mitgeltende Unterlagen:

- BGB (insbes.: §§ 1666, 1666a, 1684f, 1630, 1632, Abs. 4)
- FGG (insbes.: §§ 50, 50b, 50c)
- SGB VIII (insbes.: §§ 27 — 42, 44, 72, 87a)
- AG-KJHG
- Ausführungsvorschriften über Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und teilstationärer Familienpflege (§ 32 Satz 2 SGB VIII) (AV-Pflege) vom 21.06.2004 einschließlich:  
Anlage 1 der AV-Pflege  
Leitfaden zur Feststellung der Eignung und Auswahl von Erziehungspersonen bei Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und teilstationärer Familienpflege (§ 32 Satz 2 SGB VIII) und  
Anlage 2 der AV-Pflege  
Leitfaden zur Ermittlung eines erweiterten Förderbedarfs bei Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und teilstationärer Familienpflege (§ 32 Satz 2 SGB VIII)
- Rundschreiben Jug 4 / 2004 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport:  
Rahmenplan zur Grundqualifikation: Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und teilstationärer Familienpflege (§ 32 Satz 2 SGB VIII)
- Rundschreiben Jug 5 / 2004 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport:  
Voraussetzungen und Verfahren für die Feststellung eines erweiterten Förderbedarfs in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und teilstationärer Familienpflege (§ 32 Satz 2 SGB VIII)
- AV Hilfeplanung
- Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII (SenBWF, März 2007)
- spezielle Arbeitsanweisungen/Verfahrensrichtlinien des Bezirks
- ggf. vertragliche Vereinbarungen zwischen Jugendamt und freiem Träger, Kooperationsvereinbarungen, Konzeptionen der Träger
- ggf. QM-System der freien Träger

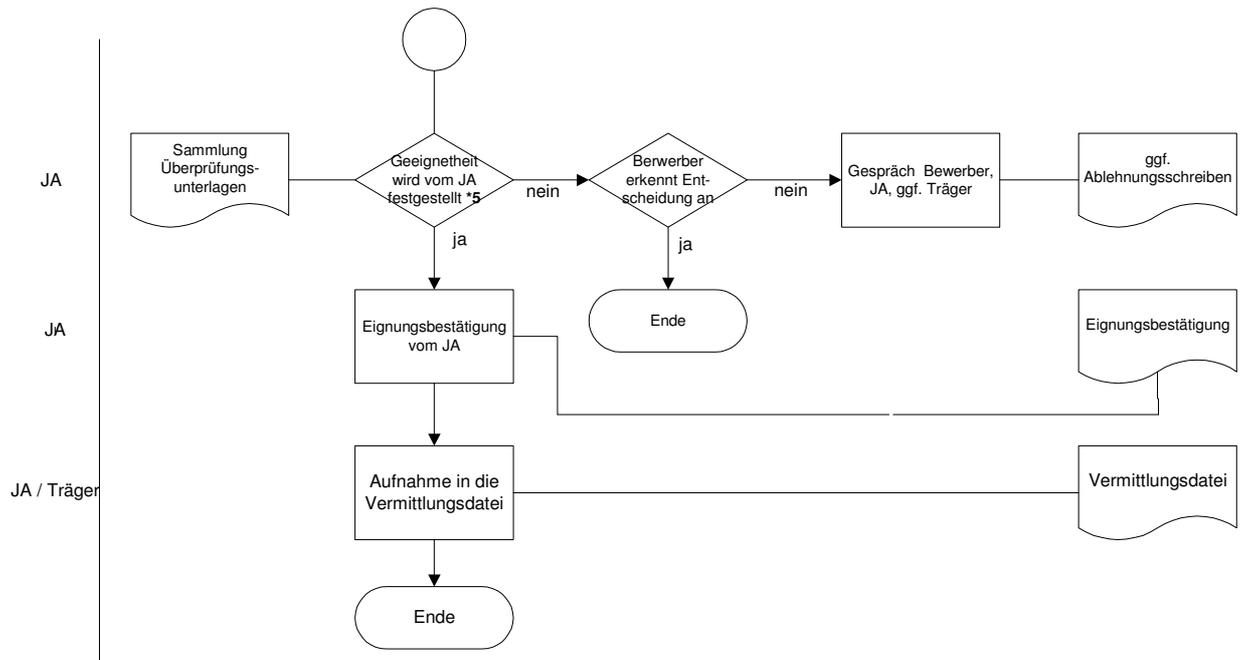
erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	<b>Papier Nr. 1-01</b>	abgestimmt in der AG BÖJ am 11.03.2009	Seite 4 von 4
--	------------	------------------------	---	---------------

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
<b>Schlüsselprozess 1: Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege</b>	<b>Unterpunkt: Flussdiagramm zum Prozess der Bewerbung um ein erstes Pflegekind</b>

**Prozess Bewerbung um ein erstes Pflegekind**



<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
<b>Schlüsselprozess 1:</b> <b>Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege</b>	<b>Unterpunkt:</b> <b>Flussdiagramm zum Prozess der Bewerbung um ein erstes Pflegekind</b>



<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
Schlüsselprozess 1: <b>Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege</b>	Unterpunkt: <b>Flussdiagramm zum Prozess der Bewerbung um ein erstes Pflegekind</b>

**Anmerkungen:**

- \*1 Informationsmöglichkeiten:
- Verweis auf Gruppentreffen
  - Infomaterial / Broschüre
  - Gespräch
  - Erstgespräch/Informationsabend/Vorbereitungsabend/Vorbereitungsseminar
- Themen sind u.a.:  
Rollen / Funktion / Aufgaben von Pflegeeltern im Rahmen von SGB VIII  
Pflegestellenformen  
Rückkehroptionen  
Notwendige Kooperation mit der Herkunftsfamilie und allen am Hilfeprozess beteiligten Fachkräfte  
Notwendige Qualifizierung / Fortbildung und Beratung  
Kinderschutz § 8a / 72 a SGB VIII  
Leistungen des Jugendamtes

Ziel: Klärung / Entscheidung aus der Sicht der/des Interessentin/Interessenten

- \*2 Wenn Daten vom Träger erfasst worden sind, dann weiterleiten
- \*3 Dokumentensammlung: Dokumente Nr. 12-17
- \*4 Gespräche immer zwei Mitarbeiter/innen, mindestens fünf Gespräche inkl. Hausbesuch. Auswertung nach jedem Gespräch und weitere Planung. Es finden mindestens so viele Gespräche statt, bis die Checkliste abgearbeitet ist.
- \*5 Wenn JA Geeignetheit feststellt, ist der Prozess abgeschlossen, wenn Träger Geeignetheit feststellt, muss das vom JA bestätigt werden.

## Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

Schlüsselprozess 1:  
**Überprüfung von Bewerber/innen zur  
Vollzeitpflege**

Unterpunkt:  
**Personenblatt  
Bewerber/in bzw. Bewerberfamilie  
Muster**

Adressfeld

### Personenblatt

**Pflegefamilie**

**Familienname (n) :** \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_ mobil \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_ wohnhaft: \_\_\_\_\_ **Berlin**

	Zuname	Vorname	Geburtstag	Staats- angeh.	Beruf	Bemerkungen
Frau Herr						
Frau Herr						
weitere Person im Haushalt						
weitere Person im Haushalt						

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
<b>Schlüsselprozess 1:</b> <b>Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege</b>	<b>Unterpunkt:</b> <b>Personenblatt</b> <b>Bewerber/in bzw. Bewerberfamilie</b> <b>Muster</b>

**Kontoverbindung:**

Bank: \_\_\_\_\_ Kontonummer: \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_ Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

**Platzangebot** (Stand: \_\_\_\_\_ ) :

Befristete Vollzeitpflege:    ja    nein    Anmerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Vollzeitpflege:    ja    nein    Anmerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Vollzeitpflege mit erweitertem Förderbedarf:    ja    nein    Anmerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_



<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
Schlüsselprozess 1: <b>Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege</b>	Unterpunkt: <b>Personenblatt Pflegekind Muster</b>

ABR-Pfleger PSR-Pfleger		
Träger		
Wirtschaftliche Hilfe		
Kita / Schule		

## Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

Schlüsselprozess 1: <b>Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege</b>	Unterpunkt: <b>Anfrage zur Unbedenklichkeitsprüfung von Pflegeelternbewerber/innen Muster</b>
---	--

An das Pflegestellen-Jugendamt \_\_\_\_\_

**Bitte informieren Sie uns bei fehlerhaftem Empfang telefonisch.**

z.Hd. \_\_\_\_\_

Fax-Nr. \_\_\_\_\_

### Anfrage zur Unbedenklichkeitsprüfung von Pflegeelternbewerber/innen

Wir bitten Sie zu prüfen, ob Bedenken bestehen, mit den folgenden Bewerber/innen die Überprüfung zur Aufnahme eines Pflegekindes / weiteren Pflegekindes zu beginnen.

Namen und Geb.-Datum aller im Haushalt lebenden Personen			
Namen:	Vornamen:	Geb.-Datum:	Adresse:
Hatten sie bereits ein Pflegekind in <input type="checkbox"/> Vollzeitpflege <input type="checkbox"/> Tagespflege <input type="checkbox"/> privat ?			
Mit welchem Jugendamt haben sie zusammengearbeitet: _____ ?			

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
Schlüsselprozess 1: <b>Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege</b>	Unterpunkt: <b>Anfrage zur Unbedenklichkeitsprüfung von Pflegeelternbewerber/innen</b> <b>Muster</b>

## Antwort

---

- Wir stimmen der weiteren Überprüfung der Bewerber/innen zu
- und bitten dabei folgendes zu bedenken: \_\_\_\_\_
- Wir stimmen der weiteren Überprüfung der Bewerber/innen **nicht** zu.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

### Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

Schlüsselprozess 1:

**Überprüfung von Bewerber/innen zur  
Vollzeitpflege**

Unterpunkt:

**Persönliche Daten der  
Pflegeelternbewerber/innen  
Muster**

Adressfeld

Datum

### PERSÖNLICHE DATEN DER PFLEGEELTERNBEWERBER/INNEN

	Bewerber/in	Bewerber/in
Familienname		
Vorname		
Geburtsname		
Geburtstag		
Geburtsort / Kreis		
Staatsangehörigkeit		
Aufenthaltsstatus		
Konfession		
Anschrift		
Telefon Handy / Fax / e-mail		
Schulabschluss		
Erlerner Beruf		
Ausgeübter Beruf		
Arbeitsstelle Ort Telefon		

### Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

Schlüsselprozess 1: <b>Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege</b>	Unterpunkt: <b>Persönliche Daten der Pflegeelternbewerber/innen</b> <b>Muster</b>
---	---

Arbeitszeiten		
Wir leben zusammen seit:		
Wir sind verheiratet seit:		
Frühere Ehen/ Lebensgemeinschaften:		
Scheidung/Trennung am:		

**Im Haushalt lebende Kinder** (bei Stief-, Pflege- oder Adoptivkindern bitte Aufnahmedatum und Familienstatus angeben: Stiefkind = StK / Pflegekind = PK / Adoptivkind = AK)

Familienname, Vorname	Geburtsdatum	Aufnahmedatum	Familienstatus	Kindergarten/ Schule/ Ausbildung

**Nicht im Haushalt lebende Kinder:**

### Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

Schlüsselprozess 1: <b>Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege</b>	Unterpunkt: <b>Persönliche Daten der Pflegeelternbewerber/innen</b> <b>Muster</b>
---	---

	Bewerber/in	Bewerber/in
	Name:	Name:
Familienname, Vorname Geburtsdatum		
Familienname, Vorname Geburtsdatum		
Bemerkungen, z.B. zur elterlichen Sorge		
Besteht Kontakt zu den Kindern?		

**Für folgende Kinder beziehen wir Kindergeld:**

**Planen Sie noch weitere Kinder**     ja     nein

In unserem Haushalt leben außerdem noch:		
Familienname, Vorname	Geburtsdatum und Geburtsort	Art des Verwandtschafts- bzw. Bekanntschftsverhältnisses

**Unsere Wohnung / Unser Haus** besteht aus folgenden Räumen:





## Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

Schlüsselprozess 1: <b>Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege</b>	Unterpunkt: <b>Persönliche Daten der Pflegeelternbewerber/innen Muster</b>
---	---

### **Erklärung**

Bei der Vermittlung eines Kindes oder Jugendlichen in eine Pflegefamilie werden die Pflegeeltern in erforderlichem Umfang über die Herkunftsfamilie und den jungen Menschen informiert. Dies ist nötig, damit die Pflegeeltern sich gut auf die Persönlichkeit des Pflegekindes einstellen und die übernommenen Aufgaben im Rahmen der Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege bestmöglich realisieren können. Selbstverständlich genießen das Pflegekind und seine Herkunftsfamilie ein gesetzliches Recht auf Schutz der persönlichen Daten. Darum ist sicher zu stellen, dass nur unbedingt erforderliche Daten weitergegeben und diese von den Pflegeeltern nicht an Dritte übermittelt werden.

Mit Ihrer Unterschrift verpflichten Sie sich zu entsprechender Verschwiegenheit.

Ihre Angaben unterliegen selbstverständlich ebenso den Vorschriften des Sozialdatenschutzes §§ 61 ff SGB VIII (Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe). Demgemäß werden sie ausschließlich in Zusammenhang mit der Vermittlung eines Pflegekindes erhoben, genutzt und nur in erforderlichem Umfang weitergegeben.

Sofern das Jugendamt anerkannte Träger der freien Jugendhilfe für bestimmte Aufgaben beauftragt hat, sind diese ebenfalls dem Sozialdatenschutz verpflichtet. Die vom Träger erhobenen personenbezogenen Daten, die eingeholten erforderlichen Überprüfungsunterlagen wie ein Attest über die gesundheitliche Eignung der Erziehungsperson und weiterer Haushaltsangehöriger sowie entsprechend aktuelle polizeiliche Führungszeugnisse werden ggf. mit Eignungsbericht / Leistungsprofil an das zuständige Jugendamt weitergeleitet und dienen dort als Grundlage für weitere Entscheidungen.

Wenn es zur Vermittlung eines Pflegekindes kommt, gilt dies ggf. auch für ein weiteres zuständiges Jugendamt oder einen ggf. eingesetzten Beratungsträger am Wohnort der Pflegefamilie.

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	<b>Papier Nr. 1-06</b>	abgestimmt in der AG BÖJ am 11.03.2009	Seite 6 von 7
--	------------	------------------------	---	---------------

## Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

Schlüsselprozess 1:

**Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege**

Unterpunkt:

**Persönliche Daten der Pflegeelternbewerber/innen  
Muster**

Mir/uns ist bekannt, dass insbesondere übertragbare Krankheiten, psychische Krankheiten und/oder Suchterkrankungen bei mir/uns und/oder den im Haushalt lebenden Personen einer Inpflegenahme entgegenstehen können. Ich/Wir werde/n dem Jugendamt ein ärztliches oder amtsärztliches Attest vorlegen, aus dem hervorgeht, ob solche Bedenken gegen die Aufnahme eines Pflegekindes bestehen.

- Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir nicht vorbestraft bin/sind.
- Ich werde/Wir werden dem Jugendamt ein Führungszeugnis vorlegen.
- Ich/Wir beauftrage/n das Jugendamt, ein Führungszeugnis einzuholen.

Mir/uns ist bekannt, dass bei auftretenden Bedenken die weitere Bearbeitung nur möglich ist, wenn wir -soweit zur Klärung dann nötig- einer Schweigepflichtsentbindung gegenüber dem Jugendamt zustimmen.

Ich/wir versichere/n, dass diese Angaben vollständig und aktuell sind und verpflichte/n mich/uns, wesentliche Änderungen umgehend dem Jugendamt mitzuteilen.

Der vorstehende Text ist

- mir/uns vorgelesen
- von mir/uns durchgelesen

und genehmigt worden.

---

---

Datum und Unterschrift/en  
Pflegeelternbewerber/in

Datum und Unterschrift  
Verhandlungsführer/in

## Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

Schlüsselprozess 1: <b>Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege</b>	Unterpunkt: <b>Checkliste: Überprüfung: Was soll im Überprüfungsverfahren geklärt werden?</b>
---	--

### **Checkliste: Überprüfung** **Was soll im Überprüfungsverfahren geklärt werden?**

#### **1. Information der Bewerber/innen**

- über formale, rechtliche und finanzielle Regelungen
- über die notwendige Kooperation mit dem Jugendamt/ggf. dem freien Träger und anderen beteiligten Fachkräften
- über die notwendige Kooperation mit der Herkunftsfamilie und die Rückkehroption

#### **2. Inhaltliche Fragestellungen**

Die Zuordnung zu den einzelnen Gliederungspunkten ist nicht abschließend, weitere Aspekte sind ggf. zu ergänzen.

##### **Motivation**

- Gründe für den Wunsch, ein Pflegekind aufzunehmen
- Warum zum jetzigen Zeitpunkt?
- Seit wann besteht der Wunsch?
- Gibt es konkrete Erwartungen?
- Wird der Wunsch von allen Familienmitgliedern getragen?
- Ökonomische Interessen? Finanzielle Abhängigkeit ausschließen

##### **Biographie**

- Welche Erfahrungen haben die Bewerber/innen bei der Erziehung eigener Kinder?
- Wie prägen eigene Kindheits-/Lebenserfahrungen die Erziehung der eigenen Kinder?
- Wie hoch ist die Bereitschaft/die Fähigkeit, diese Erfahrungen zu reflektieren?
- Wie wurden in der eigenen Herkunftsfamilie Krisen bewältigt?

##### **Aktuelle Familiensituation**

- Welche Erziehungserfahrungen haben die Bewerber/innen?
- Welche Erwartungen haben sie an das Kind?
- Wie tragfähig sind die Beziehungen?
- Wie werden Konflikte gelöst? Umgang mit Krisen
- Welchen Einflüssen ist das Familiensystem ausgesetzt?  
(Alter und Entwicklung eigener Kinder, Arbeitslosigkeit, weitere Bezugspersonen)

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	<b>Papier Nr. 1-07</b>	abgestimmt in der AG BöJ am 11.03.2009	Seite 1 von 2
--	------------	------------------------	---	---------------

## Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

Schlüsselprozess 1: <b>Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege</b>	Unterpunkt: <b>Checkliste: Überprüfung: Was soll im Überprüfungsverfahren geklärt werden?</b>
---	--

- Alltagsbe- und -entlastung
- Besteht die Bereitschaft, Hilfe von außen anzunehmen? Von wem würden die Bewerber Hilfe erwarten? Wer kann Unterstützung und Entlastung bieten?
- In welchem sozialen Netz ist die Familie integriert? Wie tragfähig ist dieses Netz?
- Eigene Hobbys

### Erziehungshaltung

- Wo werden die persönlichen Grenzen und Stärken gesehen?
- Welche Veränderungen im Familienalltag werden akzeptiert — eigene Belastbarkeit?
- Werden die Bedürfnisse der eigenen Kinder ausreichend gesehen?
- Welche — auch persönlichen — Erfahrungen haben die Bewerber/innen im Umgang mit traumatisierenden Erlebnissen?
- Weltanschauung, Werte, Religion
- Wie hoch ist die Akzeptanz zur Kooperation mit der Herkunftsfamilie?
- Welche Wertigkeit wird Vererbungs-faktoren bzw. Sozialisations-einflüssen eingeräumt?
- Intelligenz, Flexibilität, Bildung
- Positive Lebenseinstellung (z.B. Humor und Selbstironie)

### 3. Hausbesuch

- Wohnlage und Umfeld, Infrastruktur
- Räumlichkeiten, Aufteilung und Ausstattung, Wohnatmosphäre, Medien
- zukünftiger Wohnraum des Pflegekindes
- Nachbarschaft
- Haushaltsführung
- Haushaltsangehörige und ihre Beziehungen untereinander
- Organisation des Tagesablaufes der Familie / Haushaltsangehörigen, Verteilung der Aufgaben
- Kommunikation und Familiendynamik, Atmosphäre
- Gesundheitsaspekte (Ernährung, Rauchen u.a.)
- vorhandene Haustiere

## Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

Schlüsselprozess 1: <b>Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege</b>	Unterpunkt: <b>Checkliste: Pflegefamilien (Bewerber/innen) — Teilakte</b>
---	--

### Checkliste:

#### **Pflegefamilien (Bewerber/innen) — Teilakte**

(des Pflegefamilien-Jugendamtes und ggf. des beauftragten freien Trägers in Abgrenzung zum Herkunftseltern-Jugendamt gem. AV-Pflege)

Im Hinblick auf den Kinderschutzauftrag gem. § 8a und 72 SGB VIII, die Erlaubnispflicht gem. § 44 SGB VIII und den Rechtsanspruch der Pflegepersonen auf Beratung gem. § 37.2 SGB VIII ist es unerlässlich, dass im Pflegefamilien-Jugendamt in Abgrenzung zum Herkunftseltern-Jugendamt Unterlagen vorliegen. Bei Umzügen der Pflegefamilie ist diese Akte an das neue Pflegefamilien-Jugendamt zu übersenden.

#### **Inhalt der Pflegefamilien (Bewerber/innen) — Teilakte:**

##### **Verpflichtend für das Pflegefamilien-Jugendamt:**

Überprüfungsunterlagen:

1. Persönliche Daten der Pflegeelternbewerber/innen, aktuelle Führungszeugnisse, Atteste über die gesundheitliche Eignung, Schweigepflichtserklärung
2. Eignungsbericht (Leistungsprofil)
3. Anmeldung zur Qualifizierung bzw. Zertifikat gem. Nr. 3 Abs. 4 AV-Pflege (insbesondere über die Pflichtqualifikation)
4. Personenblatt — Pflegeperson/Pflegefamilie (Bewerber/innen)
5. Übersicht, wer leistendes / fallzuständiges Jugendamt für die einzelnen Pflegekinder in der Pflegefamilie ist und wie die Betreuung der einzelnen Pflegeverhältnisse gesichert ist

##### **Weitere Unterlagen:**

- Fragebogen für Pflegeelternbewerber/innen
- Lebenslauf
- Lebensbericht

##### **Mitgeltende Unterlagen:**

- SGB VIII, insbesondere §§ 44, 87a, 37.2, 8a, 27 und 41 i.V.m. 33
- AV-Pflege
- Empfehlungen der Senatsverwaltung zur Kooperation der Berliner Jugendämter bei Vollzeitpflege
- Vereinbarungen mit freien Trägern

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	<b>Papier Nr. 1-08</b>	abgestimmt in der AG BÖJ am 11.03.2009	Seite 1 von 1
--	------------	------------------------	---	---------------

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
Schlüsselprozess 1: <b>Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege</b>	Unterpunkt: <b>Eignungsbericht Muster</b>

## **Eignungsbericht**

### **Beschreibung der Ressourcen der Bewerberfamilie, fachliche Einschätzung und Empfehlung**

#### **Rahmenbedingungen der Überprüfung**

- Information zu rechtlichen und finanziellen Fragen ist erfolgt
- Anzahl der Gespräche, Gesprächspartner
- Hausbesuch
- Zeitraum der Überprüfung

#### **Motivation und Biographie**

- Motivation zur Bewerbung
- Leitbilder, Lebenshaltung, religiöse Orientierung/ Wertvorstellungen
- Ressourcen aus Lebensgeschichte zur Aufnahme eines Pflegekindes
- Wie stehen die einzelnen Familienmitglieder zur Aufnahme eines Pflegekindes?
- Vorstellungen der Bewerber/innen zu Kind und Herkunftsfamilie

#### **Aktuelle Familiensituation**

- Wer gehört zum Haushalt?
- Wohnsituation, wirtschaftliche Situation, Berufstätigkeit
- Rollenverteilung und Beziehungen in der Familie/ Wünsche und Bedürfnisse der im Haushalt lebenden Kinder
- Wer übernimmt die Hauptbetreuung des Kindes?
- Familienatmosphäre
- soziales und familiäres Netz
- Freizeitgestaltung
- Woher schöpfen die Bewerber/innen Kraft?

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	<b>Papier Nr. 1-09</b>	abgestimmt in der AG BÖJ am 11.03.2009	Seite 1 von 2
--	------------	------------------------	---	---------------

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
Schlüsselprozess 1: <b>Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege</b>	Unterpunkt: <b>Eignungsbericht Muster</b>

### **Fachliche Einschätzung und Empfehlung**

- soziale und pädagogische Kompetenzen  
erzieherische Kompetenz und Erfahrung  
Beziehungs- und Bindungsfähigkeit  
Reflexionsfähigkeit  
Kooperationsfähigkeit im Rahmen des Erziehungsauftrages  
stabile wirtschaftliche Verhältnisse  
Strukturiertheit (innere und äußere Arbeitsorganisation, Integrationsfähigkeit, Fähigkeit zur Vorsorge)
- Kooperationsfähigkeit und -bereitschaft
- Wobei braucht die Familie Unterstützung?
- ggf. perspektivische Beratungsziele/ Fortbildungs- und Beratungsangebote an Pflegefamilie
- Empfehlung zur Vermittlung

Sollten einige der hier genannten Informationen bereits durch andere Überprüfungsunterlagen gegeben worden sein, dann sind sie hier entbehrlich.

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	<b>Papier Nr. 1-09</b>	abgestimmt in der AG BÖJ am 11.03.2009	Seite 2 von 2
--	------------	------------------------	---	---------------

## Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

Schlüsselprozess 1:

**Überprüfung von Bewerber/innen zur  
Vollzeitpflege**

Unterpunkt:

**Eignungsbestätigung  
Muster**

### Absender

**Anrede**

**Anschrift**

### Ihre Bewerbung um Vermittlung eines Pflegekindes

Sehr geehrte Frau ..., sehr geehrter Herr .....,

ich danke Ihnen für Ihr Interesse an der Aufnahme eines Pflegekindes.

Der Überprüfungsprozess für die allgemeine Eignung ist nun abgeschlossen.

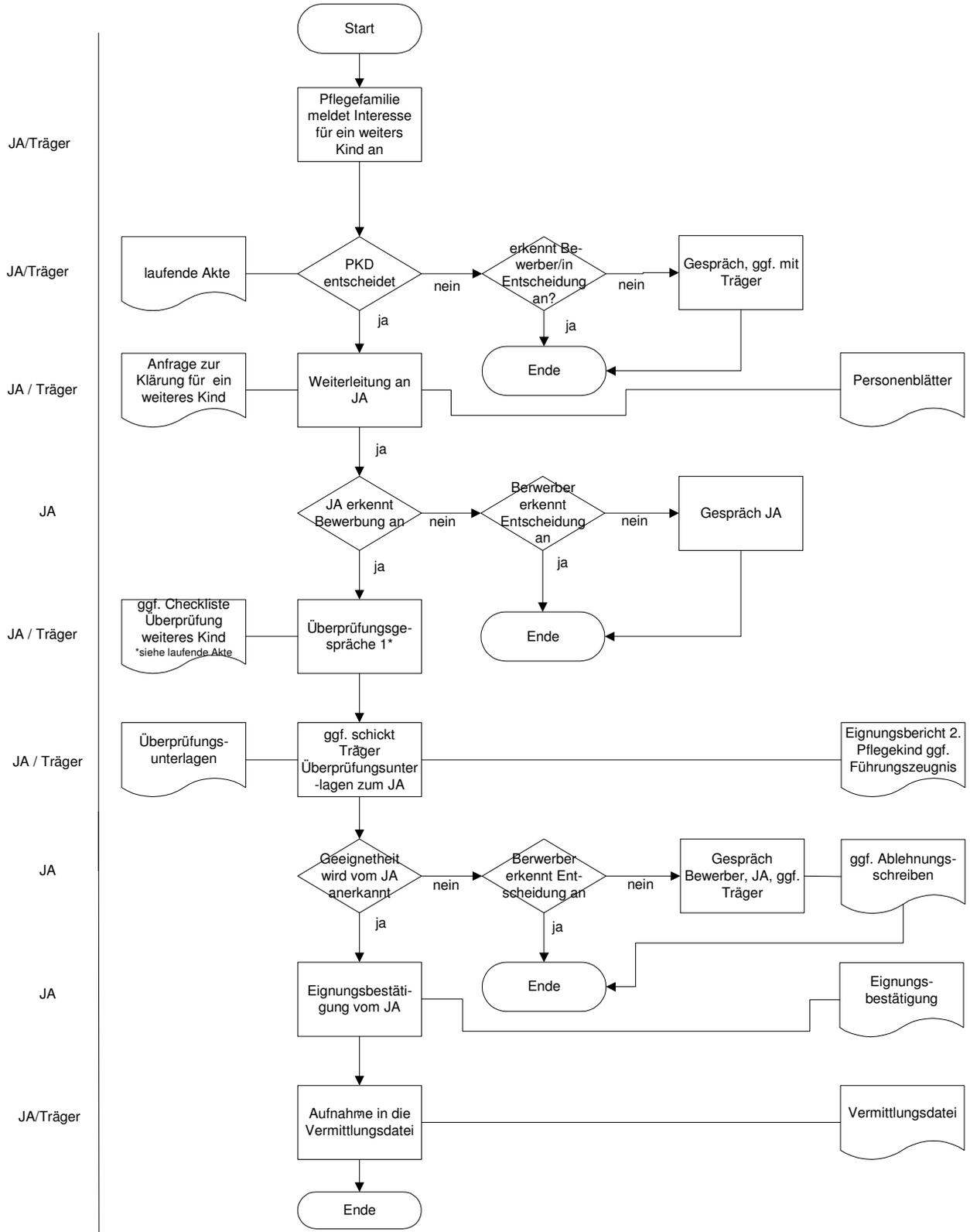
Ich freue mich, Sie in den Kreis der zur Aufnahme eines Pflegekindes bereit stehenden Pflegefamilien aufnehmen zu können. Grundlage für eine mögliche Vermittlung ist der mit Ihnen erstellte Eignungsbericht vom XX.XX.20XX vom Träger XY. Bei einer entsprechenden Vermittlungsanfrage werden wir gerne auf Ihr Angebot zurückkommen.

Bis zur Aufnahme eines Pflegekindes ist der Träger XY weiterhin Ihr Ansprechpartner. Bei Vermittlung eines Kindes werden Ihnen Frau ... und Frau ... bzw. das für das Kind zuständige Jugendamt mitteilen, welche Fachkraft Ihre weitere Beratung und Unterstützung übernehmen wird.

Mit den besten Wünschen für Sie  
und freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
<b>Schlüsselprozess 1: Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege</b>	<b>Unterpunkt: Flussdiagramm zum Prozess der Bewerbung um ein weiteres Pflegekind</b>

**Prozess Bewerbung um ein weiteres Pflegekind**



<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
Schlüsselprozess 1: <b>Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege</b>	Unterpunkt: <b>Flussdiagramm zum Prozess der Bewerbung um ein weiteres Pflegekind</b>

Anmerkungen:

- \*1 Immer 2 Fachkräfte, wovon eine nicht in der Betreuung der Pflegefamilie ist. Ausreichend Zeit, um die gesamte Familienkonstellation einzuschätzen.

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
---	--

Schlüsselprozess 1: <b>Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege</b>	Unterpunkt: <b>Infobrief für Bewerber/innen über erforderliche Unterlagen Muster</b>
---	---

Liebe Bewerber/innen für ein Pflegekind,

im Überprüfungsverfahren benötigen wir einige Unterlagen von Ihnen:

1. den ausgefüllten Fragebogen für Neubewerber/innen
2. eine aktuelle Einkommensbescheinigung
3. einen tabellarischen Lebenslauf
4. einen sogenannten „Lebensbericht“ Darstellung positiver und negativer Aspekte Ihres Lebens, beispielsweise Heirat, Geburt der Kinder, Scheidung, Schicksalsschläge)
5. ein polizeiliches Führungszeugnis der Bewerber/innen
6. ein ärztliches Attest der Bewerber/innen (siehe Anlage)

Vielen Dank für Ihre Mühe

## Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

Schlüsselprozess 1: <b>Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege</b>	Unterpunkt: <b>Informationen für die Ärztin/den Arzt (für Stellungnahme über das Pflegekind) und Attest für Bewerber/in Muster</b>
---	---

### Informationen für die Ärztin/den Arzt

Personen, die sich bei einem Jugendamt um die Vermittlung eines Pflegekindes bewerben, haben ein Attest vorzulegen, aus dem hervorgeht, ob aus ärztlicher Sicht Bedenken gegen die Aufnahme eines Pflegekindes bestehen.

Bitte machen Sie Angaben zu:

übertragbaren Krankheiten,  
organischen Störungen des zentralen Nervensystems,  
chronische psychische Erkrankungen,  
Suchterkrankungen,  
schweren körperlichen und sonstigen chronischen Erkrankungen,  
evtl. vorhandener Schwerbehinderung.

Bitte prüfen Sie, ob die/der Pflegestellenbewerber/in Erreger

des Paratyphus A und B,  
der Ruhr,  
der Salmonellose,  
des Typhus abdominalis  
dauernd ausscheidet, ohne selbst krank zu sein.

**Muster für Attest siehe folgende Seite!**

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	<b>Papier Nr. 1-13</b>	abgestimmt in der AG BöJ am 11.03.2009	Seite 1 von 2
--	------------	------------------------	---	---------------

## Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

Schlüsselprozess 1: <b>Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege</b>	Unterpunkt: <b>Informationen für die Ärztin/den Arzt (für Stellungnahme über das Pflegekind) und Attest für Bewerber/in</b> <b>Muster</b>
---	---

\_\_\_\_\_  
**Stempel Ärztin/Arzt**

\_\_\_\_\_  
**Datum**

### Attest

zur Vorlage beim Bezirksamt **X Y**  
Abteilung Jugend — Koordination Hilfen zur Erziehung — Vollzeitpflege

die Untersuchungen von Frau/Herrn \_\_\_\_\_ geb. \_\_\_\_\_

wohnhaft: \_\_\_\_\_ Berlin \_\_\_\_\_

ergab **k e i n e n** Hinweis auf ansteckende Krankheiten, auf Suchtkrankheiten, psychische Krankheiten.

**Aus medizinischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Aufnahme bzw. Betreuung eines Pflegekindes. Die gesundheitliche Eignung als Pflegeperson wird bestätigt.**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**

## Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

Schlüsselprozess 1:

**Überprüfung von Bewerber/innen zur  
Vollzeitpflege**

Unterpunkt:

**Checkliste — Lebensbericht  
Muster**

### LEBENS GESCHICHTE

Bitte schreiben Sie Ihre Lebensgeschichte.

Sie sollte es uns möglich machen, Ihre Kindheits- und Jugenderfahrungen nachzuvollziehen. Wir sind der Überzeugung, dass wir alle an die mit uns lebenden Kinder eigene Erfahrungen weitergeben werden. Deshalb sind **Ihre** persönlichen Erfahrungen in Hinsicht auf ein zukünftiges Pflegekind für uns so wichtig.

Bitte beschreiben Sie vor allem

Kindheit

Jugend

Pubertät

Strafe und Lob im Elternhaus

wo, wie und bei wem aufgewachsen

Geschwisterkonstellationen und Beziehungen

Erziehungshaltung der Eltern damals und heute

Umgang mit Krisen

Umgang mit eventueller Kinderlosigkeit

Konfliktlösungsstrategien

Verluste und Trauerarbeit

Soziale Kontakte

Folgende Punkte finden wir auch noch wichtig:

Beschreiben Sie die Geschichte Ihrer Partnerschaft.

Wie sind Sie mit Krisen umgegangen?

Was schätzen Sie an Ihrem Partner am meisten?

Was stört Sie an Ihrem Partner?

Herzlichen Dank

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
Schlüsselprozess 1: <b>Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege</b>	Unterpunkt: <b>Schweigepflichtserklärung Muster</b>

### **Verpflichtungserklärung für Pflegeeltern(-Bewerber/in)**

Bei der Vermittlung eines Pflegekindes in eine Pflegefamilie werden den Pflegeeltern erforderliche Informationen über die Herkunftsfamilie und das Kind gegeben. Dies ist nötig, damit sich die Pflegeeltern bestmöglich auf die Persönlichkeit des Kindes einstellen und optimal erzieherisch tätig werden können.

Datenschutzrechtlich ist die Weitergabe solcher Informationen unbedenklich. Selbstverständlich genießt die Herkunftsfamilie ein gesetzliches Recht auf Schutz ihrer persönlichen Daten. Darum ist sicherzustellen, dass nur unbedingt erforderliche Daten an die Pflegeeltern mitgeteilt werden.

Damit derartige Informationen über die Herkunftsfamilie eines Kindes von den Pflegeeltern nicht an Dritte übermittelt werden, bitten wir Sie, sich durch Ihre Unterschriften zur Verschwiegenheit zu verpflichten!

### **Verpflichtungserklärung:**

**Wir verpflichten uns hiermit, personenbezogene Daten, die unser Pflegekind und dessen Herkunftsfamilie betreffen, nicht zu offenbaren.**

---

**Bewerber/in**

---

**Bewerber/in**

## Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

Schlüsselprozess 1: <b>Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege</b>	Unterpunkt: <b>Fragebogen für Pflegeeltern-Bewerber/innen Muster</b>
---	---

### Fragebogen für Pflegeeltern-Bewerber/innen

#### Datum:

Dieser Fragebogen soll dazu dienen, Sie mit den vielfältigen Aspekten im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Aufnahme eines Pflegekindes vertraut zu machen. Er soll Anstöße geben und zum Nachdenken anregen. Vielleicht sind Sie im ersten Moment erstaunt über den Umfang des Fragebogens. Unsere Erfahrung zeigt aber, dass gründliche Vorbereitung zu einem Gelingen des Pflegeverhältnisses beitragen kann.

Im persönlichen Gespräch mit uns werden die Fragestellungen vertieft und intensiver besprochen werden.

Wenn Sie auf Fragen keine gemeinsamen Antworten geben können, antworten Sie unabhängig voneinander, ggf. auf einem gesonderten Bogen.

1. In welcher Lebenssituation befinden Sie sich aktuell (z.B. Berufswechsel, Trennung, Kinder erwachsen, Hausbau)?

2. Wie ist Ihr Wunsch entstanden, ein Kind aufzunehmen?

- Warum ein Pflegekind? Warum kein Adoptivkind?
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  
- Warum gerade zum jetzigen Zeitpunkt? Warum wollen Sie in Ihrem jetzigen Lebensabschnitt diese Veränderung eingehen?

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	<b>Papier Nr. 1-16</b>	abgestimmt in der AG BÖJ am 11.03.2009	Seite 1 von 16
--	------------	------------------------	---	----------------

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
Schlüsselprozess 1: <b>Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege</b>	Unterpunkt: <b>Fragebogen für Pflegeeltern-Bewerber/innen Muster</b>

3. Seit wann besteht der Wunsch? Von wem ging dieser Wunsch aus?

4. Wünschen Sie sich die Aufnahme eines Mädchens oder Jungen?

Mädchen

Junge

egal

5. Gibt es bestimmte Gründe hierfür?

6. Manche Kinder, für die wir Eltern suchen, stammen aus Familien mit anderer Hautfarbe, Mentalität, anderer Kultur, Wertvorstellungen, Nationalität und Staatsbürgerschaft. Haben Sie bestimmte Vorstellungen hinsichtlich der Hautfarbe und Nationalität des Kindes?

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
---	--

<b>Schlüsselprozess 1:</b> <b>Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege</b>	<b>Unterpunkt:</b> <b>Fragebogen für Pflegeeltern-Bewerber/innen</b> <b>Muster</b>
--	--

7. Trauen Sie sich, wenn Sie an die in Teilen unserer Gesellschaft bestehenden Vorbehalte gegenüber Ausländern bis hin zu Ausländerfeindlichkeit denken, die Aufnahme z.B. eines dunkelhäutigen Kindes zu?

8. Können Sie sich auch die Aufnahme von Zwillingen/Geschwistern vorstellen?

ja

nein

Bitte begründen Sie kurz Ihre Antwort!

9. Die Aufnahme eines Kindes bringt für die Familie immer Veränderungen und Belastungen im Familiengefüge mit sich. Welche Veränderungen erwarten Sie?

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
---	--

<b>Schlüsselprozess 1:</b> <b>Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege</b>	<b>Unterpunkt:</b> <b>Fragebogen für Pflegeeltern-Bewerber/innen</b> <b>Muster</b>
--	--

10. a) Worauf freuen Sie sich persönlich bei der Aufnahme eines Kindes?  
Worin sehen Sie hierbei einen „Gewinn“?

Partner/in:

Partner/in:

10. b) Welche Veränderungen werden Ihnen eventuell Bedenken, Angst bereiten?

Partner/in:

Partner/in:

Bitte überlegen Sie genau, worauf Sie nach der Aufnahme eines Pflegekindes und dem Zusammenleben mit ihm in Ihrem jetzigen Leben verzichten müssen (Hobbies, eingespieltes, gut funktionierendes Familienleben, berufliche Einschränkungen).

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
Schlüsselprozess 1: <b>Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege</b>	Unterpunkt: <b>Fragebogen für Pflegeeltern-Bewerber/innen Muster</b>

11. Wie hat Ihr Kind/wie haben Ihre Kinder auf Ihren Wunsch reagiert, ein Pflegekind aufnehmen zu wollen?
12. Worauf freut sich Ihr Kind/freuen sich Ihre Kinder bei dem Gedanken, ein „Geschwisterkind“ zu bekommen?
13. Was beunruhigt oder ängstigt Ihr Kind dabei? Wie äußerte sich Ihr Kind hierzu?
14. Beabsichtigen Sie, nach der Aufnahme eines Kindes Ihre Berufstätigkeit vorübergehend aufzugeben, einzustellen oder Ihre Arbeitszeit zu reduzieren?  
Was wäre an reduzierter Arbeitszeit für Sie möglich?

Partner/in:

Partner/in:

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
Schlüsselprozess 1: <b>Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege</b>	Unterpunkt: <b>Fragebogen für Pflegeeltern-Bewerber/innen Muster</b>

15. Ein Kind kann für die Partnerschaft einen neuen Bereich gemeinsamer Aktivitäten eröffnen. Was schätzen Sie an Ihrem Partner/Ihrer Partnerin besonders und welche seiner/ihrer Eigenschaften könnten für ein Kind besonders hilfreich sein?

(Bitte benutzen Sie auch die folgende Seite)

Antwort des Partners/der Partnerin:

Antwort des Partners/der Partnerin:

16. Wie lösen Sie Meinungsverschiedenheiten?

Antwort des Partners/der Partnerin:

Antwort der Partnerin/des Partners:

17. Liegt Ihnen daran, Ihre Familie, Freunde, Nachbarn über Ihren Wunsch, ein Kind aufzunehmen, zu informieren?

ja

nein

weil .....

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
Schlüsselprozess 1: <b>Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege</b>	Unterpunkt: <b>Fragebogen für Pflegeeltern-Bewerber/innen Muster</b>

18. Wenn Sie bereits informiert haben, wie waren deren Reaktionen?

19. Welche Freizeitinteressen haben Sie? (Bitte benutzen Sie auch die folgende Seite)

Partner/in:

Partner/in:

20. Welche Interessen hat Ihr Kind/haben Ihre Kinder?

21. Gibt es gesellschaftliche oder religiöse Gruppierungen, die für Sie und Ihr Familienleben besondere Bedeutung haben?

22. Haben Sie bereits Erfahrungen im Umgang oder Zusammenleben mit Kindern?

nein

ja, und zwar

- mit unseren eigenen
- mit Stiefkindern, Pflegekindern
- in der Verwandtschaft
- in der Nachbarschaft

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
---	--

<b>Schlüsselprozess 1:</b> <b>Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege</b>	<b>Unterpunkt:</b> <b>Fragebogen für Pflegeeltern-Bewerber/innen</b> <b>Muster</b>
--	--

- im Beruf
- in ehrenamtlicher Tätigkeit

Beschreiben Sie Ihre wichtigsten Erfahrungen:

23. Haben Sie schon einmal ein Pflegekind betreut, wenn ja, in welchem Rahmen?

Von welchem Jugendamt wurden Sie damals überprüft?

Sind Sie damit einverstanden, dass wir in diese Unterlagen Einblick nehmen?

- ja  nein

24. Jedes Kind hat erfahrungsgemäß im Verlauf seiner Entwicklung Fragen nach seiner Herkunft und Herkunftsfamilie. Wie wollen Sie diese Fragen in den Erziehungsalltag einfließen lassen?

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
---	--

<b>Schlüsselprozess 1:</b> <b>Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege</b>	<b>Unterpunkt:</b> <b>Fragebogen für Pflegeeltern-Bewerber/innen</b> <b>Muster</b>
--	--

25. Welche Überlegungen sprechen Ihrer Meinung nach dafür oder evtl. auch dagegen, ein Kind über seine leiblichen Eltern oder Geschwister zu informieren?

26. Die Einbeziehung der leiblichen Eltern oder ggf. anderer Angehöriger des Kindes können wir uns vorstellen

ja                       nein

weil..... (Bitte benutzen Sie auch die folgende Seite)

27. Wie gehen Sie mit der Tatsache um, dass Pflegekinder immer Kinder mit zwei Familien sind und Sie somit direkt oder auch indirekt immer mit der Herkunftsfamilie des Kindes in Bezug stehen?

Können Sie sich diese Position im Hinblick auf ein Pflegekind vorstellen?

28. Was empfinden Sie gegenüber (Herkunfts-)Eltern, die sich von ihren Kindern trennen?

## Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

Schlüsselprozess 1: <b>Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege</b>	Unterpunkt: <b>Fragebogen für Pflegeeltern-Bewerber/innen Muster</b>
---	---

29. Als Pflegeeltern nehmen Sie Aufgaben der öffentlichen Erziehung wahr. In dieser Funktion werden Sie als Leistungserbringer des Jugendamtes gesehen. Ist Ihnen bewusst und sind Sie bereit dazu, dass Sie und Ihre Familie in der Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen (Krankenhaus, Ärzte, Kita, Schule, Jugendamt...) nicht nur als Privatfamilie, sondern auch als Repräsentant der Jugendhilfe gesehen werden?
30. Besuchskontakte werden oft sehr individuell vereinbart, von monatlich einmal bis hin zu wöchentlichen Kontakten, auch im Haushalt der Pflegefamilie.  
Wie stellen Sie sich Kontakte zur Familie Ihres Pflegekindes vor? Wie oft?  
Was ist für Sie maximal vorstellbar?
31. Wären Sie zu einer Zusammenarbeit mit den bisherigen Bezugspersonen des Kindes bereit, wenn das Kind vor der Aufnahme in Ihrer Familie in einer anderen Pflegefamilie oder in einem Heim lebte?
- 32.a) Wie stehen Sie zur Aufnahme eines Kindes, über dessen Herkunft und/oder Geschichte wir nur wenig sagen können?
- 32.b) oder, wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass es eine sehr schwierige Herkunftsgeschichte gibt, das Kind z.B. aus einer Inzestbeziehung (Vater-Tochter) stammt? (Bitte benutzen Sie auch die folgende Seite)

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
Schlüsselprozess 1: <b>Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege</b>	Unterpunkt: <b>Fragebogen für Pflegeeltern-Bewerber/innen Muster</b>

33. Trauen Sie sich zu, auch ein Kind, das in besonders hohem Maß Zuwendung und Förderung braucht, in Ihre Familie aufzunehmen?
- Ja, und zwar ein
  - lernbehindert*es Kind, das eine Sonderschule besucht oder mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit besuchen wird, das somit schulisch ganz besonders intensiv gefördert werden muss und zugleich geringe Chancen haben wird, eine qualifizierte Berufsausbildung zu absolvieren
  - verhaltensgestörtes oder verhaltensauffälliges* Kind, das aufgrund seiner bisherigen Entwicklung mit Verhaltensauffälligkeiten wie z.B. Einnässen, Einkoten, Aggressionen, Lügen oder Stehlen reagiert
  - körperbehindert*es Kind, das z.B. gehbehindert ist, auch auf Dauer orthopädische Hilfe benötigt
  - geistig behindertes* Kind, das in verstärktem Maße auf Fürsorge und Betreuung angewiesen ist und besonders im lebenspraktischen Bereich gefördert werden kann und muss
  - sinneschädigtes* Kind, das z.B. seh- und/oder hörgeschädigt ist
  - Kind mit gesundheitlichen Risiken*, bei dem nicht mit absoluter Sicherheit eine dauerhafte Erkrankung oder Schädigung ausgeschlossen werden kann
  - misshandeltes oder sexuell missbrauchtes* Kind
  - nein

Raum für Erklärungen:

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	<b>Papier Nr. 1-16</b>	abgestimmt in der AG BÖJ am 11.03.2009	Seite 11 von 16
--	------------	------------------------	---	-----------------

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
Schlüsselprozess 1: <b>Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege</b>	Unterpunkt: <b>Fragebogen für Pflegeeltern-Bewerber/innen Muster</b>

Schlüsselprozess 1: <b>Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege</b>	Unterpunkt: <b>Fragebogen für Pflegeeltern-Bewerber/innen Muster</b>
---	---

34. Welche Verhaltensweisen eines Kindes würden Sie am meisten stören oder belasten?

35. Welche Verhaltensweisen wären Ihnen ganz besonders wichtig?

36. Viele Kinder sind ihren Eltern sprichwörtlich „wie aus dem Gesicht geschnitten“. Ist auch die Entwicklung des Kindes, seine Persönlichkeit oder sein Lebensweg von den Erbanlagen der leiblichen Familie bestimmt oder stellen Erziehung und soziale Umwelt bei der Entwicklung des Kindes die entscheidenden Einflussfaktoren dar?  
Wie stehen Sie zu dieser Frage?

37. Was bedeutet für Sie Erziehung, und was sollte diese Ihrer Meinung nach beinhalten?

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
Schlüsselprozess 1: <b>Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege</b>	Unterpunkt: <b>Fragebogen für Pflegeeltern-Bewerber/innen Muster</b>

38. Was möchten Sie einem Kind mit auf den Lebensweg geben?

39. Häufig haben die Eltern der aufzunehmenden Kinder vielfältige Probleme.  
Welche Problembereiche würden Sie besonders beunruhigen:

Wenn die Eltern

alkohol-, drogen- oder medikamentenabhängig sind?

ja  nein

an einer psychischen Krankheit leiden (Psychosen, Angsterkrankungen, Schizophrenie)?

ja  nein

straffällig geworden sind?

ja  nein

der Prostitution nachgehen?

ja  nein

geistig behindert sind?

ja  nein

als aggressiv und unberechenbar beschrieben werden?

ja  nein

## Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

Schlüsselprozess 1: <b>Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege</b>	Unterpunkt: <b>Fragebogen für Pflegeeltern-Bewerber/innen Muster</b>
---	---

40. Auf Grund der oben angedeuteten Schwierigkeiten, die in Herkunftsfamilien bestehen können, kann es immer wieder zu angespannten, schwierigen Situationen zwischen Pflegeeltern und Herkunftseltern kommen. Wie würden Sie sich im Falle einer aus Ihrer Sicht ungerechtfertigten und unangemessenen Provokation/Verleumdung seitens der Herkunftseltern verhalten? (Bitte benutzen Sie auch die folgende Seite)

- Glauben Sie, dass Sie mit solchen Situationen umgehen können?

- Welche Interventionsmöglichkeiten kommen Ihnen in den Sinn?

41. Wie gehen Sie selbst mit Zigaretten, Alkohol und Drogen um?  
Welche Erfahrungen machten Sie persönlich mit diesen Genussmitteln?  
Welche Haltung dazu wollen Sie dem Pflegekind vermitteln?

42. Auch eine zeitlich befristete Unterbringung ist für die Entwicklung eines Kindes von Bedeutung. Können Sie sich vorstellen, „Eltern auf Zeit“ zu sein, z.B. nur für einige Monate oder Jahre ein Pflegekind auf seinem Lebensweg zu begleiten?

ja  nein

weil .....

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
---	--

<b>Schlüsselprozess 1:</b> <b>Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege</b>	<b>Unterpunkt:</b> <b>Fragebogen für Pflegeeltern-Bewerber/innen</b> <b>Muster</b>
--	--

43. Können Sie sich vorstellen, Herkunftseltern in Begleitung durch den Pflegekinderdienst in ihrer Elternrolle zu stärken und gemeinsam auf eine Rückkehr des Kindes hinzuwirken?
44. Können Sie sich vorstellen, sich an ein Kind zu binden, es zu lieben und sich trotzdem auf die Familie des Kindes einzulassen in dem Wissen, dass das Kind evtl. wieder zurückgeht? Wo genau sind dabei Ihre persönlichen Grenzen?
45. Die Erziehung eines fremden Kindes kann anstrengend sein. Wer könnte Sie unterstützen und entlasten? Bitte benennen Sie hier die Personen, die ihr Unterstützungssystem bilden bzw. falls Sie das nicht haben, wen könnten Sie dafür ansprechen?
46. Wo sind Ihre persönlichen Kraftquellen zum „Auftanken“?

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
Schlüsselprozess 1: <b>Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege</b>	Unterpunkt: <b>Fragebogen für Pflegeeltern-Bewerber/innen Muster</b>

47. Wie stehen Sie zu einer kontinuierlichen Mitarbeit in einer Pflegeelterngruppe, und welche Erwartungen hätten Sie?

48. Trotz intensiver Vorbereitung des Kindes und der Familie scheitern einige Vermittlungen. In welchem Fall, glauben Sie, würden Sie sich von dem Kind wieder trennen?

Nachdem Sie alles ausgefüllt haben, stellen Sie vielleicht fest, dass für Sie wichtige Dinge nicht berücksichtigt wurden. Bitte benutzen Sie die Rückseite des Blattes für zusätzliche Gedanken, Wünsche und Anregungen.

Wir freuen uns auf einen Gedankenaustausch mit Ihnen.

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
Schlüsselprozess 1: <b>Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege</b>	Unterpunkt: <b>Bewerbung um ein bestimmtes Kind: Muster</b>

**Sie bewerben sich bei uns als Pflegeeltern für ein ganz bestimmtes Kind.**

Damit stellen sich besondere zusätzliche Fragen.

1. Woher kennen Sie dieses Kind?

2. Was wissen Sie bereits über dieses Kind? (Herkunftsfamilie, Vorgeschichte, rechtliche Situation, Entwicklungsstand, gesundheitliche Risiken...)

3. Warum „passt“ gerade dieses Kind in Ihre Familie?

4. Warum gerade jetzt?

Nachdem Sie den Fragebogen ausgefüllt haben, stellen Sie vielleicht fest, dass für Sie wichtige Dinge nicht berücksichtigt wurden. Bitte nutzen Sie die Rückseite des Blattes für zusätzliche Gedanken, Wünsche und Anregungen.

Wir freuen uns auf einen regen Gedankenaustausch mit Ihnen.

Die Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes

## Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

### Schlüsselprozess 2: Vermittlung eines Pflegekindes

#### Liste der Arbeitsblätter Nr. 2-01 bis 2-18

Stand: 12.05.2010

Nr.:	Unterpunkt:	
2-01	Ziele der Vermittlung eines Pflegekindes	1 Seite
2-02	Grundsätze für den gesamten Prozess	1 Seite
2-03	Flussdiagramm: Vermittlung eines Kindes in eine Pflegefamilie	3 Seiten
2-04	Leitfaden: Voraussetzungen für die Vermittlung eines Pflegekindes Anlage 1: Befristete VZP: Sichere Rückkehr in die Herkunftsfamilie Anlage 2: Befristete VZP: Rückkehroption besteht Anlage 3: Auf Dauer angelegte Lebensperspektive in der Pflegefamilie Anlage 4: Umgangskontakte	7 Seiten
2-05	Vermittlungsanfrage: Teil I - III, Übersicht über die Vordrucke	1 Seite
2-05a	Vermittlungsanfrage Teil I Anfrage zur Vermittlung <b>Muster</b>	3 Seiten
2-05b	Vermittlungsanfrage Teil I Antrag auf Hilfe zur Erziehung Informationsblatt zum Antrag: Mitwirkung und Kostenbeteiligung (immer in der aktuellen Fassung) <b>Muster</b>	2 Seiten
2-05c	Vermittlungsanfrage Teil I Hilfepaninformation (immer in der aktuellen Fassung) <b>Muster</b>	1 Seite
2-05d	Vermittlungsanfrage Teil II Anfrage zur Vermittlung <b>Muster</b>	4 Seiten
2-05e	Vermittlungsanfrage Teil III <b>Checkliste:</b> Notwendige Unterlagen für das Kind <b>Muster</b>	1 Seite
2-06	Feststellung eines erweiterten Förderbedarfs, mit Anlage 1 <b>Muster</b>	2 Seiten 2 Seiten

<b>2-07</b>	<b>Checkliste:</b> Auswahl einer Familie	1 Seite
<b>2-08</b>	<b>Checkliste:</b> Beteiligung der Herkunftseltern im Vermittlungsprozess	1 Seite
<b>2-09</b>	<b>Checkliste:</b> Notwendige Informationen über das Kind und die Herkunftsfamilie an die Pflegefamilie	2 Seiten
<b>2-10</b>	Ziele, Rahmen und Inhalte des ersten Treffens von Eltern und Pflegeeltern	1 Seite
<b>2-11</b>	Reflexionsleitfaden für die Fachkräfte nach dem ersten Treffen mit Herkunftseltern und Pflegeeltern	1 Seite
<b>2-12</b>	Vorbereitung auf erstes Kennenlernen von Pflegeeltern und Kind	2 Seiten
<b>2-13</b>	Erstes Kennenlernen von Pflegeeltern und Kind	1 Seite
<b>2-14</b>	Nachbereitung des ersten Kennenlernens	1 Seite
<b>2-15</b>	Kontaktanbahnung zwischen Pflegefamilie und Kind	2 Seiten
<b>2-16</b>	Hilfekonferenz: Liste der Einzuladenden	1 Seite
<b>2-17</b>	Abschlussdokument zur Vermittlung und Passfähigkeit <b>Muster</b>	3 Seiten
<b>2-18</b>	<b>Checkliste:</b> Persönliche Dinge des Kindes	1 Seite

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
Schlüsselprozess 2: <b>Vermittlung eines Pflegekindes</b>	Unterpunkt: <b>Ziele der Vermittlung eines Pflegekindes</b>

## **Ziele der Vermittlung eines Pflegekindes**

Passgenauigkeit: Das Kind lebt in einer geeigneten Pflegefamilie und findet dort gute Voraussetzungen für eine förderliche Entwicklung.

Hierzu ist es erforderlich, dass

die Pflegeeltern über alle das Kind betreffenden Angelegenheiten informiert sind und sich zutrauen, die entsprechenden Anforderungen zu erfüllen,

Herkunftseltern und Pflegeeltern sich persönlich kennen und sich vorstellen können, ggfs. mit Unterstützung von Fachkräften, zum Wohle des Kindes zusammen zu arbeiten,

das Kind nach erfolgreicher Kontaktabahnung ausreichend Vertrauen entwickelt hat, um zu der Pflegefamilie umzuziehen,

alle Personen im Haushalt der Pflegefamilie das Kind persönlich kennen und keine Vorbehalte gegen die Aufnahme haben,

die Pflegeeltern entschlossen sind, in Zukunft mit diesem Kind zusammen zu leben,

die eigenen Kinder der Pflegefamilie bestmöglich auf die Veränderungen, die das Leben mit einem Pflegekind mit sich bringt, vorbereitet sind, und

die Pflegeeltern über ein mit der Fachkraft erarbeitetes auf die individuellen Bedürfnisse der eigenen Kinder abgestimmtes Unterstützungssystem verfügen.

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	<b>Papier Nr. 2-01</b>	abgestimmt in der AG BÖJ am 12.05.2010	Seite 1 von 1
--	------------	------------------------	---	---------------

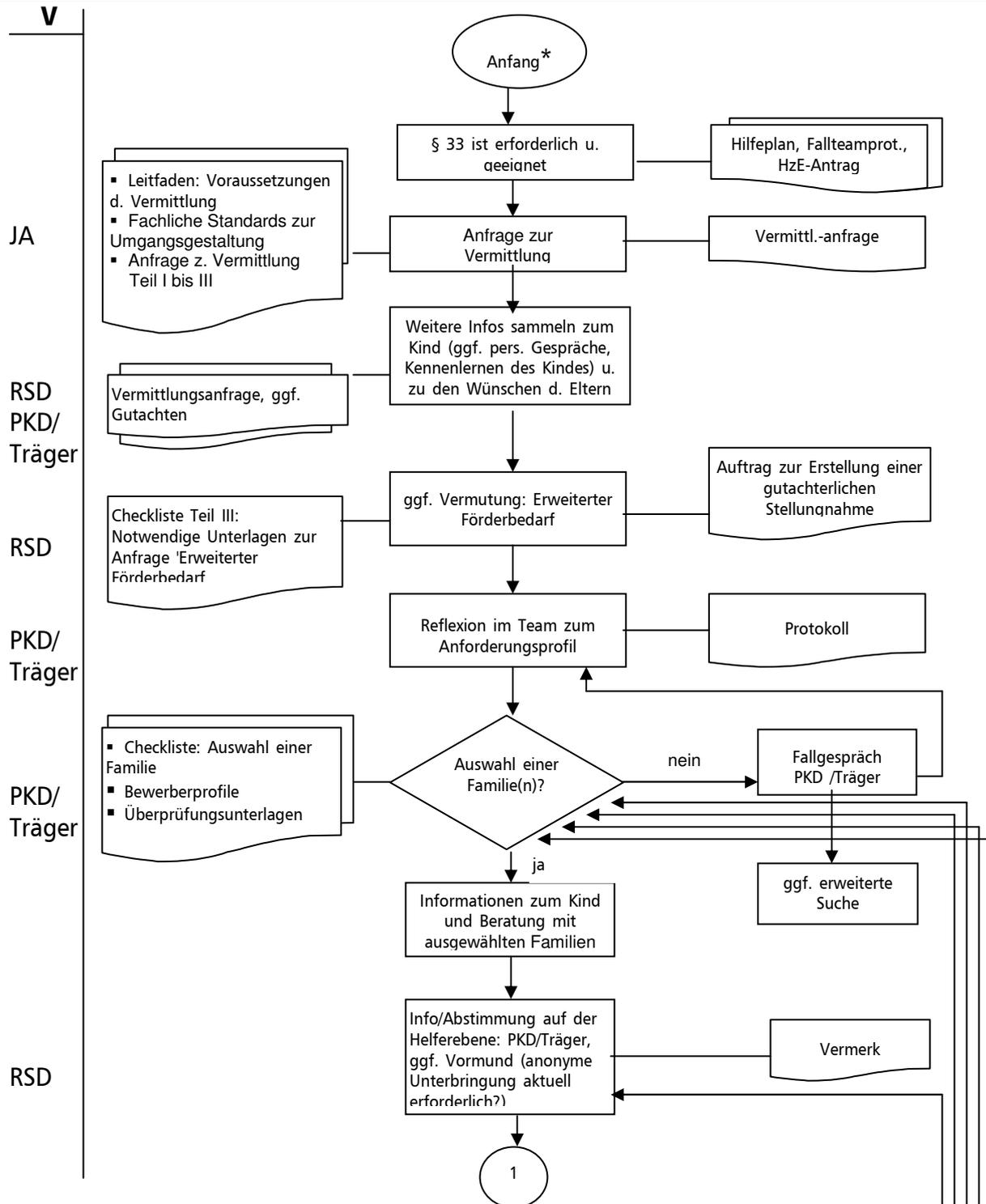
<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
Schlüsselprozess 2: <b>Vermittlung eines Pflegekindes</b>	Unterpunkt: <b>Grundsätze für den gesamten Prozess</b>

### Grundsätze für den gesamten Prozess

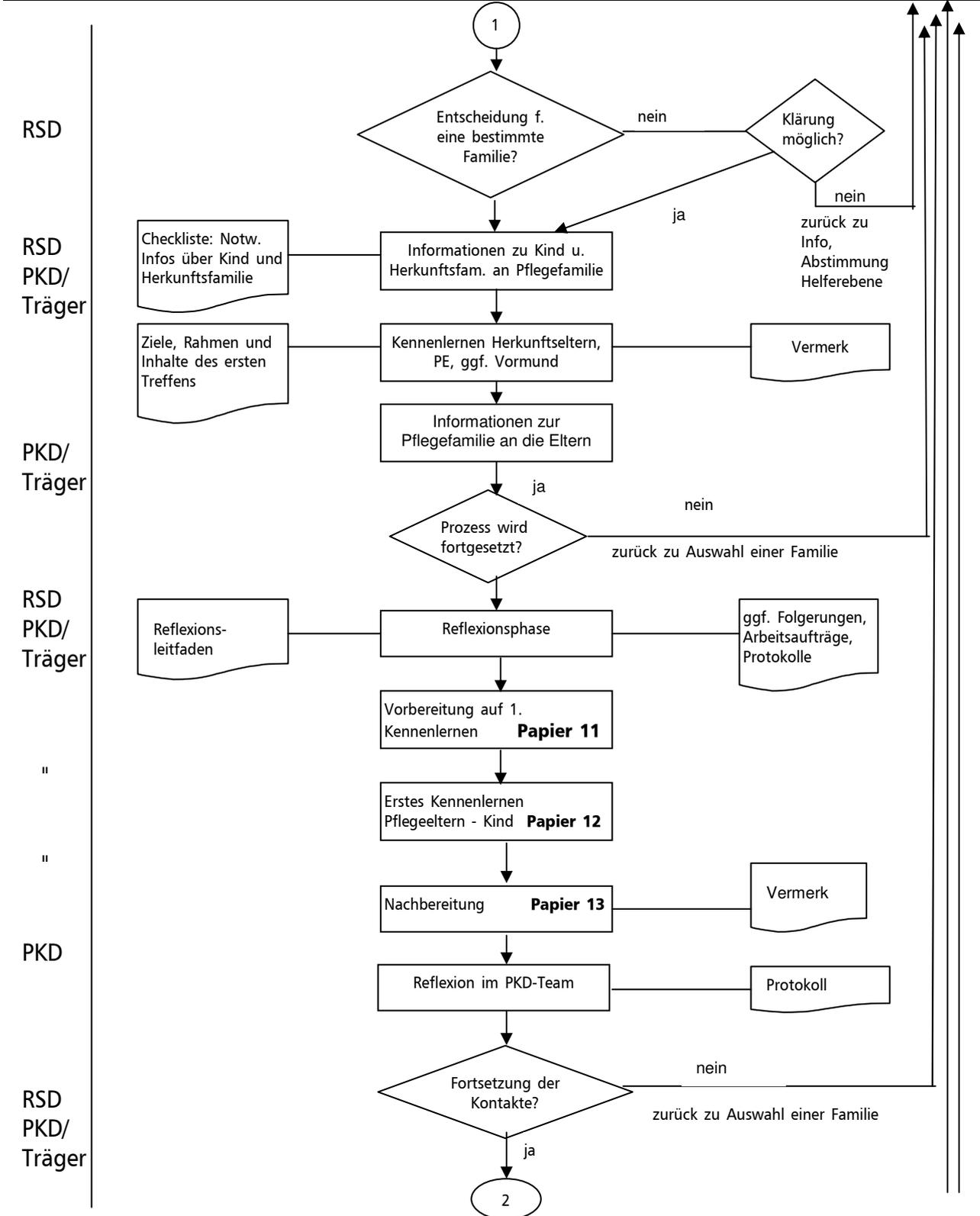
- Für Transparenz im gesamten Prozess wird gesorgt: Alle Beteiligten sind über Ziele und Abläufe informiert.
- Grundlage für eine Vermittlung ist die "Vermittlungsanfrage" der fallzuständigen Fachkraft im Jugendamt (Papier Nr. 5 ff). Diese Angaben sind erforderlich, damit der Pflegekinderdienst eine geeignete Pflegefamilie für einen bestimmten jungen Menschen auswählen, ansprechen und empfehlen kann.  
Auch bei Krisenunterbringungen sind Mindestangaben unentbehrlich ("verkürzte Vermittlungsanfrage").
- Die fachliche Differenzierung lt. Hilfeplanung zwischen
  - befristete Vollzeitpflege mit sicherer Rückkehr in die Herkunftsfamilie innerhalb eines festgelegten Zeitraums (Papier Nr. 4, Anlage 1) oder
  - befristete Vollzeitpflege mit Rückkehroption bzw. Perspektivklärung (Papier Nr. 4, Anlage 2) oder
  - Vollzeitpflege mit auf Dauer angelegter Lebensperspektive in der Pflegefamilie (Papier 4, Anlage 3)erfolgt vor Auswahl einer passenden Pflegefamilie.
- Bei Unterbringung in zeitlich befristeter Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII wird das kindliche Zeitgefühl besonders beachtet und die Perspektive des Kindes entsprechend zeitnah geklärt:  
Betreuung in der Pflegefamilie so kurz wie möglich - so lange wie nötig.

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
Schlüsselprozess 2: <b>Vermittlung eines Pflegekindes</b>	Unterpunkt: <b>Flussdiagramm: Vermittlung eines Kindes in eine Pflegefamilie</b>

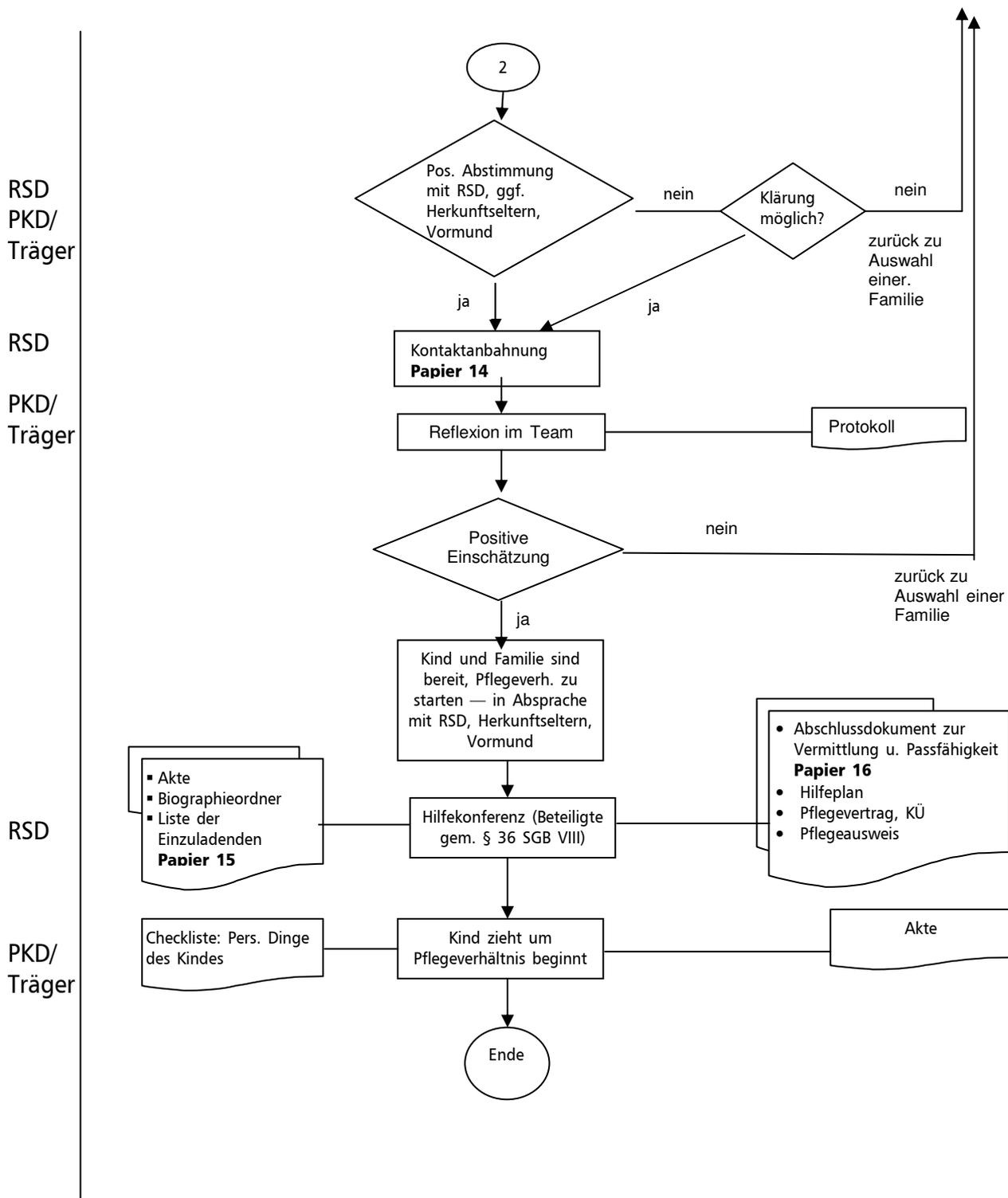
### Vermittlung eines Kindes in eine Pflegefamilie



<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
<b>Schlüsselprozess 2: Vermittlung eines Pflegekindes</b>	<b>Unterpunkt: Flussdiagramm: Vermittlung eines Kindes in eine Pflegefamilie</b>



<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
<b>Schlüsselprozess 2: Vermittlung eines Pflegekindes</b>	<b>Unterpunkt: Flussdiagramm: Vermittlung eines Kindes in eine Pflegefamilie</b>



\* Anfang des Vermittlungsprozesses lt. Hilfeplanung

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	<b>Papier Nr. 2-03</b>	abgestimmt in der AG BÖJ am 12.05.2010	Seite 3 von 3
--	------------	------------------------	--	---------------

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
Schlüsselprozess 2: <b>Vermittlung eines Pflegekindes</b>	Unterpunkt: <b>Leitfaden: Voraussetzungen für die Vermittlung eines Pflegekindes, mit Anlagen 1 - 4</b>

### **Leitfaden: Voraussetzungen für die Vermittlung eines Pflegekindes**

Welche Punkte müssen geklärt sein, um mit der Vermittlung beginnen zu können?

Anfrage- und Entscheidungsgrundlagen:

1. Lt. Hilfeplanung ist Hilfe nach § 33 bzw. nach § 42 SGB VIII erforderlich und geeignet; Anlass der Hilfe und Bedarf der Herkunftsfamilie sind bekannt.
2. Antrag bzw. Einverständnis des/r Sorgeberechtigten auf Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII liegt vor **o d e r** es handelt sich um eine Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII.
3. Welche vorangegangenen Hilfen gab es?
4. Abklärung, ob vertraute Person / Familie aus dem Verwandten- oder Freundeskreis den jungen Menschen aufnehmen kann, ist erfolgt.
5. Fachliche Prognose gem. § 37.1 SGB VIII i.V.m. Nr. 2 AV-Pflege ist von der fallzuständigen Fachkraft des Jugendamtes entsprechend AV Hilfeplanung getroffen worden; d.h., den Beteiligten ist die Perspektive des angestrebten Pflegeverhältnisses klar: zeitlich befristete oder auf Dauer angelegte Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII.
  - a) befristete VZP mit **sicherer** Rückkehr in die Herkunftsfamilie innerhalb eines festgelegten kürzeren Zeitraums (s. Anlage 1) **o d e r**
  - b) befristete VZP Rückkehroption besteht, Perspektive wird geklärt und ist während der Unterbringung des Kindes in zeitlich befristeter Vollzeitpflege zu prüfen.  
Erforderlich sind klare transparente Ziele und Handlungsschritte im Hilfeplan, das kindliche Zeitempfinden muss berücksichtigt werden (s. Anlage 2) **o d e r**
  - c) auf Dauer angelegte Lebensperspektive in der Pflegefamilie wird angestrebt, Rückkehroption wird ausgeschlossen.  
Eine Adoptionsmöglichkeit ist geprüft worden, kommt jedoch nicht in Betracht (s. § 36 Abs. 1 SGB VIII) (s. Anlage 3).

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	<b>Papier Nr. 2-04</b>	abgestimmt in der AG BÖJ am 12.05.2010	Seite 1 von 7
--	------------	------------------------	---	---------------

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
<b>Schlüsselprozess 2: Vermittlung eines Pflegekindes</b>	<b>Unterpunkt: Leitfaden: Voraussetzungen für die Vermittlung eines Pflegekindes, mit Anlagen 1 - 4</b>

6. Ab wann ist die Aufnahme in der Pflegefamilie erforderlich?  
Wie viel Zeit bleibt für Vermittlung und Kontaktabbauung?
7. Geht Gewalt / Bedrohung von der Herkunftsfamilie aus, sind Schutzvorkehrungen zu treffen wie z.B. Adressensperre, Begleiteter Umgang?
8. Betreuungsbedarf des Kindes oder Jugendlichen: Ergeben sich für die Pflegepersonen besondere Anforderungen aus der gesundheitlichen Situation und dem Entwicklungsstand? Sind Allergien, Behinderungen und/oder Verhaltensauffälligkeiten bekannt? Besteht ein erweiterter Förderbedarf bzw. wird dieser vermutet, überprüft (s. Papier Nr. 6)?
9. Gibt es konkrete Vorstellungen zum Profil der Pflegefamilie (Familienform, Geschwisterkinder, Kultur, Sprache, Religion) oder zum Wohnort (Pflegestellensuche regional oder überregional)?
10. Was wird an Umgangskontakten erwartet von Eltern / Sorgeberechtigten / anderen Angehörigen, was können sie leisten? Einschätzung des RSD? Fachliche Standards zu Umgangskontakten beachten (s. Anlage 4).
11. Welche sozialen Bezüge (Personen, Kita, Schule, Therapien, Verein etc.) sollten während des Pflegeverhältnisses erhalten bleiben (Wege müssen zu bewältigen sein)?

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
Schlüsselprozess 2: <b>Vermittlung eines Pflegekindes</b>	Unterpunkt: <b>Leitfaden: Voraussetzungen für die Vermittlung eines Pflegekindes, mit Anlagen 1 - 4</b>

## **Anlage 1**

### **Befristete Vollzeitpflege: Sichere Rückkehr in die Herkunftsfamilie**

- zeitlicher Rahmen dieser Unterbringung eines Kindes meist kalkulierbar
- in der Regel bei Krankenhausaufenthalten, Kuren o.ä. der Eltern oder eines Elternteils
- abklären, ob aus dem sozialen Umfeld des Kindes (wie Verwandte, Freunde, Nachbarn) oder über Tagespflege Hilfeleistung möglich ist
- Vorrang anderer Leistungen oder Leistungsträger prüfen (§ 20 SGB VIII, Leistungen über die Krankenkasse)

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
Schlüsselprozess 2: <b>Vermittlung eines Pflegekindes</b>	Unterpunkt: <b>Leitfaden: Voraussetzungen für die Vermittlung eines Pflegekindes, mit Anlagen 1 - 4</b>

## Anlage 2

### **Befristete Vollzeitpflege: Rückkehroption besteht**

Gesetzliche Grundlage: § 37 Satz 1 SGB VIII\*; Nr. 5 AV-Pflege\*\*

Ziel: Fachliche Einschätzung und Konkretisierung durch

1. Prüfung des realistischen, vertretbaren zeitlichen Rahmens (§ 37 (1) SGB VIII)
2. Regelung nach AV-Pflege Nr. 5 — befristete Vollzeitpflege
3. Berücksichtigung des kindlichen Zeitempfindens
4. Nachfrage beim RSD: Welche Ziele (Richtungsziele, Handlungsziele) sind für welchen Zeitraum im Rahmen der Hilfeplanung zur Unterstützung der Herkunftsfamilie mit den Beteiligten erarbeitet worden (bzw. welche Ideen gibt es dazu im Vorfeld)? Bei Kindeswohlgefährdung: Welche Auflagen wurden/werden erteilt?

\* 37 (1) SGB VIII

Bei Hilfen nach §§ 32 bis 34 und 35a Abs. 2 und 4 soll darauf hingewirkt werden, dass die Pflegepersonen oder die in der Einrichtung für die Erziehung verantwortlichen Personen und die Eltern zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen zusammenarbeiten. Durch Beratung und Unterstützung sollen die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums so weit verbessert werden, dass sie das Kind oder den Jugendlichen wieder selbst erziehen kann. Während dieser Zeit soll durch begleitende Beratung und Unterstützung der Familien darauf hingewirkt werden, dass die Beziehung des Kindes oder Jugendlichen zur Herkunftsfamilie gefördert wird. Ist eine nachhaltige Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb dieses Zeitraums nicht erreichbar, so soll mit den beteiligten Personen eine andere, dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen förderliche und auf Dauer angelegte Lebensperspektive erarbeitet werden.

\*\* Nr. 5 AV-Pflege

(1) Die befristete Vollzeitpflege ist für Kinder und Jugendliche vorgesehen, deren Erziehung und Betreuung für einen überschaubaren Zeitraum von der Herkunftsfamilie nicht sichergestellt werden kann, über deren Rückkehr aber aufgrund der vorliegenden familiären Situation innerhalb eines kürzeren Zeitraums entschieden werden muss. Ziel ist die Sicherung der Erziehung und Versorgung des Kindes bei gleichzeitigem Erhalt des sozialen Umfeldes und des Kontaktes zur Herkunftsfamilie.

(3) Die befristete Vollzeitpflege ist grundsätzlich auf 6 Monate zu begrenzen. Eine Verlängerung ist nur im begründeten Ausnahmefall zulässig.

\* Sozialgesetzbuch VIII — Kinder- und Jugendhilfe- auf Basis der Fassung der Bekanntmachung vom 27.12.2004 (BGBl. I S. 3852) mit eingearbeiteten Änderungen auf der Basis des von Bundestag und Bundesrat verabschiedeten Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK) (Bundesrats-Drucks. 444/05)

\*\* Ausführungsvorschriften über Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und teilstationärer Familienpflege (§ 32 Satz 2 SGB VIII) (AV-Pflege) vom 21.06.2004

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	<b>Papier Nr. 2-04</b>	abgestimmt in der AG BÖJ am 12.05.2010	Seite 4 von 7
--	------------	------------------------	---	---------------

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
Schlüsselprozess 2: <b>Vermittlung eines Pflegekindes</b>	Unterpunkt: <b>Leitfaden: Voraussetzungen für die Vermittlung eines Pflegekindes, mit Anlagen 1 - 4</b>

### **Anlage 3**

#### **Auf Dauer angelegte Lebensperspektive in der Pflegefamilie:**

##### **Gesetzliche Grundlage:**

SGB VIII insbesondere §§ 33, 36, 37 (1), 86 (6)  
AV-Pflege, insbesondere Nr. 2 und 6

**Ziel:** Die Pflegefamilie bietet dem Kind/Jugendlichen eine auf Dauer angelegte Lebensform durch

- verlässliche Einbindung in die Pflegefamilie
- Ermöglichung eines neuen Eltern-Kind-Verhältnisses
- Unterstützung beim Erhalt positiver Beziehungen zu seiner Herkunftsfamilie.

Diese Erziehungsform trägt dem Bedürfnis des Kindes nach Bindung, Sicherheit und Kontinuität Rechnung. Aufgabe des Jugendamtes ist es nun auch, die Herkunftseltern dabei zu unterstützen, ihre Position zum Kind neu zu definieren und ihre veränderte Rolle anzunehmen.

##### **Voraussetzungen:**

- Die fachliche Prognoseentscheidung für eine Dauerperspektive ist nach eingehender Prüfung von der fallzuständigen Fachkraft des Jugendamtes verantwortlich getroffen worden. Nach den gegenwärtigen fachlichen Erkenntnissen wird eine Rückkehr des Kindes/Jugendlichen in seine Herkunftsfamilie, auch unter Berücksichtigung einer möglichen weiteren Verbesserung ihrer Erziehungskompetenz, ausgeschlossen oder zumindest für unwahrscheinlich gehalten. Die hierfür maßgeblichen Gründe wurden im Hilfeplan festgehalten.
- Die für ein Dauerpflegeverhältnis ausgewählten Pflegeeltern müssen geeignet und in der Lage sein, das Kind/ den Jugendlichen auf Dauer - jedenfalls bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres - zu betreuen. Die hierfür erforderliche Bereitschaft und Fähigkeit müssen erkennbar sein und die Möglichkeit eines Verbleibs auf Dauer erwarten lassen.
- Die frühzeitige Kontaktaufnahme (vor Kontaktaufnahme/ Vermittlung) mit dem Pflegeeltern-Jugendamt (Jugendamt, in dessen Bereich die Pflegefamilie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat) ist in jedem Fall erforderlich, um ein Dauerpflegeverhältnis zu realisieren und in seiner Kontinuität zu sichern.

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	<b>Papier Nr. 2-04</b>	abgestimmt in der AG BÖJ am 12.05.2010	Seite 5 von 7
--	------------	------------------------	---	---------------

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
Schlüsselprozess 2: <b>Vermittlung eines Pflegekindes</b>	Unterpunkt: <b>Leitfaden: Voraussetzungen für die Vermittlung eines Pflegekindes, mit Anlagen 1 - 4</b>

Für Dauerpflegeverhältnisse gibt es eine besondere Zuständigkeitsregelung gemäß § 86.6 SGB VIII, wenn ein Kind/Jugendlicher

1. zwei Jahre bei einer bestimmten Pflegefamilie lebt und
2. sein Verbleib bei dieser Pflegefamilie auf Dauer zu erwarten ist.

Sind diese beiden Voraussetzungen erfüllt, wird das Pflegeeltern-Jugendamt für die Leistung zuständig. Dadurch ergibt sich eine Änderung der Aufgabenverteilung zwischen dem Herkunftseltern-Jugendamt und dem Pflegeeltern-Jugendamt.

Solange die Pflegefamilie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Berlin hat, gilt die AV-Pflege und damit Nr. 6.2, nach der § 86.6 SGB VIII außer Kraft gesetzt wird - vorausgesetzt, das Herkunftselternjugendamt liegt ebenfalls in Berlin. In jedem Fall bleibt die Verpflichtung zur frühzeitigen Abstimmung mit dem Pflegeelternjugendamt und Orientierung an den dort geltenden Richtlinien bzw. PKD-Strukturen incl. evtl. bestehender Vereinbarungen mit Freien Trägern der Jugendhilfe / Pflegekinderhilfe.

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin	
Schlüsselprozess 2: <b>Vermittlung eines Pflegekindes</b>	Unterpunkt: <b>Leitfaden: Voraussetzungen für die Vermittlung eines Pflegekindes, mit Anlagen 1 - 4</b>

## Anlage 4

### Umgangskontakte

Für das Gelingen der Hilfe in Vollzeitpflege ist es von sehr hoher Bedeutung, dass die Pflegefamilie die Herkunftsfamilie akzeptiert und dass die Eltern dem Kind - auch im übertragenen Sinne - erlauben, in der Pflegefamilie zu leben und eine Beziehung mit den Pflegeeltern einzugehen.

Pflegekinder sind bei der Gestaltung der Umgangskontakte nicht gleichzusetzen mit Kindern, deren Eltern sich getrennt haben.

Es bedarf klarer und verbindlicher Absprachen zwischen den beteiligten Fachkräften, den Eltern und den Pflegeeltern.

Was wird an **Umgangskontakten** erwartet von den Eltern / Sorgeberechtigten / Angehörigen, dem RSD und dem PKD?

- Wie wird der Bedarf des Kindes eingeschätzt?
- Mit wem soll das Kind Umgang haben?
- Welche Festlegungen sollen getroffen werden zu Frequenz / Dauer / Ort?
- Soll der Umgang begleitet / nicht begleitet werden?
- Was ist aktuell zu bedenken, was wird perspektivisch geplant?

Fachliche Standards zu Umgangskontakten (s. Standards im Schlüsselprozess „Beratung und Betreuung“) sind zu beachten.

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	<b>Papier Nr. 2-04</b>	abgestimmt in der AG BÖJ am 12.05.2010	Seite 7 von 7
--	------------	------------------------	---	---------------

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
---	--

Schlüsselprozess 2: <b>Vermittlung eines Pflegekindes</b>	Unterpunkt: <b>Vermittlungsanfrage: Teil I - III</b> <b>Übersicht über die Vordrucke</b>
--	--

**Vermittlungsanfrage: Teil I – III**  
**Übersicht über die Vordrucke**

**Teil I:**

**Anfrage zur Vermittlung eines Kindes oder Jugendlichen in eine Pflegefamilie**

Hilfe gemäß § 33 bzw. gemäß § 42 SGB VIII

*(In jedem Fall erforderlich! Auszufüllen von der fallzuständigen Fachkraft im Jugendamt.  
Siehe hierzu Leitfaden „Voraussetzungen für die Vermittlung eines Pflegekindes“)*

**Teil II:**

**Anfrage zur Vermittlung eines Kindes oder Jugendlichen in eine Pflegefamilie**

Hilfe gemäß § 33 bzw. gemäß § 42 SGB VIII

*(auszufüllen vom PKD bzw. von der fallzuständigen Fachkraft im Jugendamt - in enger Zusammenarbeit; siehe hierzu Leitfaden „Voraussetzungen für die Vermittlung eines Pflegekindes“; dieser **Teil II ist von beiden Fachkräften zu unterschreiben!**)*

**Teil III:**

**Anfrage zur Vermittlung eines Kindes oder Jugendlichen in eine Pflegefamilie**

Hilfe gemäß § 33 bzw. gemäß § 42 SGB VIII

**Checkliste: Notwendige Unterlagen für das Kind**

*(vom zuständigen Jugendamt einzuholen / zusammenzustellen  
bis zum Beginn des Pflegeverhältnisses)*

**Anfrage zur Vermittlung  
eines Kindes oder Jugendlichen in eine Pflegefamilie**  
Hilfe gemäß § 33 bzw. gemäß § 42 SGB VIII

**Teil I** (In jedem Fall erforderlich! Auszufüllen von der fallzuständigen Fachkraft im Jugendamt.  
Siehe hierzu **Leitfaden „Voraussetzungen für die Vermittlung eines Pflegekindes“**)

Familiennamen(n), Vorname, Geburtsdatum: _____		
derzeitiger Aufenthalt seit:	bei: _____ Adresse: _____ _____	Ansprechpartner/in: _____ _____
		
		_____
		
Sorgeberechtigte/r	Name: _____ Adresse: _____	_____
ggf. Wirkungskreis	_____	Jugendamt _____ Stellenzeichen _____
Rechtslage	<input type="checkbox"/> Familiengerichtliches Verfahren läuft Stand: _____	Antrag vom _____

**Erforderlicher Zeitpunkt der Unterbringung in einer Pflegefamilie**

- sofort / Krisenunterbringung
- möglichst ab: \_\_\_\_\_  spätestens bis: \_\_\_\_\_

**Fachliche Prognose gemäß § 37.1 SGB VIII**

- sichere Rückkehraussicht bis \_\_\_\_\_
- Rückkehroption besteht und wird während der Unterbringung des Kindes in zeitlich befristeter Vollzeitpflege geprüft
- auf Dauer angelegte Lebensperspektive in der Pflegefamilie wird angestrebt

**Erweiterter Förderbedarf gem. AV-Pflege Nr. 4**

- wurde festgestellt am \_\_\_\_\_  wird vermutet

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	<b>Papier Nr. 2-05a</b>	abgestimmt in der AG BÖJ am 12.05.2010	Seite 1 von 3
--	------------	-------------------------	---	---------------

Kontaktstellen	Name, Adresse	Telefon
<b>Pflegekinderdienst</b>		
<b>beteiligte Fachdienste, Fachkräfte</b>		
<b>Schule</b>		
<b>Kindertagesstätte</b>		
<b>behandelnder Kinderarzt</b>		
<b>laufende Therapien</b>		
<b>Verein, regelmäßige Freizeitgruppen</b>		
<b>zuständiges Amt für wirtschaftliche Hilfen</b>		
<b>Krankenkasse des Kindes</b> versichert über (Versicherungsnehmer/in)		

**Kostenträger** (ist die Finanzierung des Pflegeverhältnisses geklärt?):

- Unterbringung wegen Krankenhaus- oder Kuraufenthalt der Eltern
- Krankenkasse \_\_\_\_\_
- Deutsche Rentenversicherung
- Jugendhilfe gem. § 33 i.V.m. § 27 SGB VIII
- Antrag der Sorgeberechtigten liegt bereits vor
- schriftlich                       mündlich
- Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	<b>Papier Nr. 2-05a</b>	abgestimmt in der AG BÖJ am 12.05.2010	Seite 2 von 3
--	------------	-------------------------	---	---------------

**Was wird vom Jugendamt an Umgangskontakten erwartet:**

--

**Geht Gewalt / Bedrohung von der Herkunftsfamilie aus,  
sind demzufolge Schutzvorkehrungen zu treffen?**

--

**Datum und Unterschrift**

\_\_\_\_\_  
Fallzuständige Fachkraft im Jugendamt

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	<b>Papier Nr. 2-05a</b>	abgestimmt in der AG BÖJ am 12.05.2010	Seite 3 von 3
--	------------	-------------------------	---	---------------

zuständige Fachkraft / Zeichen:  
 Name:  
:

### Antrag auf Hilfe zur Erziehung

gemäß § \_\_\_\_\_ Kinder- und Jugendhilfegesetz / SGB VIII

- für meine/ unsere Familie  
 für mich selbst  
 für meine/ unsere Kinder

Datum
-------

		junger Mensch Geschlecht: w / m	Mutter	Vater	Haushalts- angehörige
	Familienname ggf. Geburtsname				
	Vorname				
	Geburts- datum				
	Geburtsort				
	Staatsangeh.				
	Aufenthalts- status				
	Familienstand				
	Schule/ Arbeit				
	PLZ Wohnort: Straße				
	Telefon				

#### Geschwister

	Name	Vorname	w / m	Geburtstag/ Geburtsort	Staats- angehörigkeit	Anschrift
1.						
2.						
3.						

Sorgeberechtigte(r):  Eltern  Mutter  Vater  Vormund  Sonstige

Mit der Weitergabe notwendiger Daten an Betreuungspersonen bin ich / sind wir einverstanden. Ich bin eingehend beraten worden. Ein Exemplar des Antrages habe ich erhalten. Die Hinweise zur Mitwirkung und ggf. meiner Kostenbeteiligung auf der Rückseite des Antrages habe ich gelesen.

Zuständiges Jugendamt

\_\_\_\_\_  
 Datum und Unterschrift(en) der Leistungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift der beratenden Fachkraft

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	<b>Papier Nr. 2-05b</b>	abgestimmt in der AG BÖJ am 12.05.2010	Seite 1 von 2
--	------------	-------------------------	---	---------------

## Mitwirkung und Kostenbeteiligung

Sehr geehrte/r Frau / Herr

Sie beantragen eine Leistung im Rahmen der Jugendhilfe, eine Hilfe zur Erziehung, eine Hilfe für ein seelisch behindertes Kind oder für sich selbst eine Hilfe für junge Volljährige zur Entwicklung Ihrer Persönlichkeit. Nachfolgend fassen wir deshalb die wichtigsten der mit Ihnen besprochenen Punkte zusammen:

Im **Hilfeplanungsprozess** soll überlegt werden, welche Art und Ausgestaltung der Hilfe in Ihrer konkreten Situation notwendig und geeignet erscheint, damit Ihre Wünsche und Vorstellungen berücksichtigt werden können; über möglicherweise unterschiedliche Vorstellungen und die Auswirkungen der Hilfe werden wir gemeinsam mit Ihnen eine Verständigung anstreben.

Wichtig ist Ihre **Mitarbeit** und die verbindliche **Zusammenarbeit** zwischen Ihnen, uns und den beteiligten Fachkräften. Sie haben einen **Anspruch auf Hilfe** durch das Jugendamt, jedoch ist jede Leistung des Jugendamtes mit gegenseitigen **Rechten und Pflichten** verbunden. Selbstverständlich wird / werden auch Ihr Kind / Ihre Kinder in die Zusammenarbeit mit einbezogen.

Als Eltern tragen Sie auch weiter **Verantwortung für die Erziehung** Ihres Kindes / Ihrer Kinder. Die Hilfe dient zur Unterstützung bei der Wahrnehmung Ihrer Erziehungsverantwortung, beziehungsweise dazu,- als junger Volljähriger - Ihre Persönlichkeitsentwicklung wirksam zu unterstützen.

Alle Vereinbarungen werden schriftlich in einem Hilfeplan festgelegt. Dieser Hilfeplan wird während des Verlaufs der Hilfe gemeinsam mit Ihnen und den anderen Beteiligten überprüft und, wenn erforderlich, verändert.

### Kostenbeteiligung

Für jede Leistung der Jugendhilfe entstehen Kosten. Für einige Hilfeformen ist eine Heranziehung der Unterhaltspflichtigen bzw. des jungen Menschen zu diesen Kosten gesetzlich vorgeschrieben. Insbesondere gehören zu diesen Hilfeformen die Hilfe in einer Tagesgruppe, die stationären Hilfen von jungen Menschen in betreuten Wohnformen, die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, die Hilfe in besonderen Notsituationen oder die Ausbildungshilfe in Verbindung mit einer Unterbringung in einer sozialpädagogisch begleiteten Wohnform.

Ambulante Hilfen zur Erziehung in der Familie sind kostenbeitragsfrei.

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	<b>Papier Nr. 2-05b</b>	abgestimmt in der AG BÖJ am 12.05.2010	Seite 2 von 2
--	------------	-------------------------	---	---------------

zuständige Fachkraft:

Geschäftszeichen:

☎:

Fax:

## Hilfeplan-Information

### Ausübung der Personensorge während einer Hilfe außerhalb der Herkunftsfamilie

**Betr.:** \_\_\_\_\_  
Familiename, Vorname Geburtsdatum

Grundsätzlich berechtigt der Gesetzgeber in § 1688, Abs. 1 und 2 BGB die Betreuungsperson, die im Rahmen einer Hilfe außerhalb der Herkunftsfamilie (z. B. in einer betreuten Wohnform, Heim, Wohngemeinschaft, Erziehungs- oder Pflegestelle) gemäß SGB VIII die Erziehung und Betreuung eines Minderjährigen übernommen hat, für die Zeit der Unterbringung zur Vertretung des Personensorgeberechtigten in der Ausübung der elterlichen Sorge.

Dies gilt insbesondere für folgende Belange:

1. Rechtsgeschäfte des täglichen Lebens für das Kind oder den Jugendlichen abzuschließen und Ansprüche aus solchen Rechtsgeschäften geltend zu machen,
2. den Arbeitsverdienst eines Jugendlichen zu verwalten,
3. Unterhalts-, Versicherungs-, Versorgungs- und sonstige Sozialleistungen für das Kind oder den Jugendlichen geltend zu machen und zu verwalten,
4. im Rahmen einer Grundentscheidung des Personensorgeberechtigten Rechtshandlungen im Zusammenhang mit dem Besuch einer Tageseinrichtung oder der Schule bzw. mit der Aufnahme eines Berufsausbildungs- oder eines Arbeitsverhältnisses vorzunehmen,
5. bei Gefahr im Verzug alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen notwendig sind; der Personensorgeberechtigte wird unverzüglich unterrichtet.

Soll einer der vorstehenden Punkte nicht oder nicht in vollem Umfang zur Anwendung kommen, werden nachstehende Abänderungen vereinbart:

### Entbindung von der Schweigepflicht

Ich entbinde Ärzte, Psychologen und Psychotherapeuten, die den/die Minderjährige(n) bisher behandelt haben und während der Unterbringung behandeln werden, sowie das Gesundheitsamt gegenüber dem Jugendamt von der Schweigepflicht, soweit das für die Pflege und Erziehung erforderlich ist. Jedoch ist sie/er nach Möglichkeit ihrem/ seinem Entwicklungsstand entsprechend vor Anfragen an Ärzte oder das Gesundheitsamt anzuhören.

Ich bin eingehend beraten worden und habe ein Exemplar des Antrages sowie des Informationsblattes erhalten.

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der Leistungsberechtigten

Verteiler:  Leistungsberechtigte/r  Durchführende/r der Hilfe  Andere

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	<b>Papier Nr. 2-05c</b>	abgestimmt in der AG BöJ am 12.05.2010	Seite 1 von 1
--	------------	-------------------------	---	---------------

**Anfrage zur Vermittlung  
eines Kindes oder Jugendlichen in eine Pflegefamilie**  
Hilfe gemäß § 33 bzw. gemäß § 42 SGB VIII

**Teil II** *(auszufüllen vom PKD bzw. von der fallzuständigen Fachkraft im Jugendamt - in enger Zusammenarbeit; siehe hierzu Leitfaden „Voraussetzungen für die Vermittlung eines Pflegekindes“; dieser Teil II ist von beiden Fachkräften zu unterschreiben!)*

Familienname, Vorname	Geburtsdatum

<b>Anlass der aktuellen Unterbringung</b>

<b>Vorangegangene Fremdunterbringungen des Kindes</b>			
<input type="checkbox"/> bisher keine <input type="checkbox"/> unbekannt <input type="checkbox"/> folgende:			
von	bis	Pflegefamilie /Einrichtung Name & Anschrift	Unterbringungsgrund

<b>Sofern eine auf Dauer angelegte Lebensperspektive in der Pflegefamilie angestrebt wird: Warum kann die Herkunftsfamilie ihre Erziehungsfunktion für dieses Kind perspektivisch nicht wahrnehmen?</b>
---

--

**Wichtige Bezugspersonen der Herkunftsfamilie**

(Wer hat Einfluss, wer unterstützt, wer könnte Unterstützung geben?)

--

**Betreuungs- und Erziehungsbedarf des Kindes oder Jugendlichen**

(Ergeben sich für die Pflegeperson/en besondere Anforderungen aus der gesundheitlichen Situation und/oder dem Entwicklungsstand, ggf. welche?  
Sind Allergien, Behinderungen und/oder Verhaltensauffälligkeiten bekannt?  
Wenn ein erweiterter Förderbedarf vermutet wird, ist vom Jugendamt gem. Nr. 7 AV-Pflege immer eine fachdiagnostische Stellungnahme einzuholen!)

--

**Familiengeschichte**

(Probleme, besondere Ereignisse und Krisen, spezielle Belastungen)

**Biografie des Kindes**

(wichtige Bindungsperson/en, Lebensorte, wesentliche Lebensereignisse)

**Entwicklungsstand und Ressourcen des Kindes** (körperlich, geistig, sozial-emotional)

**Gesundheitszustand des Kindes**

**Was ist bei der Betreuung des Kindes noch zu beachten?**

(Medikamenteneinnahme, Rituale, Gewohnheiten, Abneigungen ...)

**Gibt es konkrete Vorstellungen oder Vorbehalte der Eltern zum Profil der Pflegefamilie** (Familienform, Geschwisterkinder, Kultur, Sprache, Religion) **oder zum Wohnort** (Pflegestellensuche regional oder überregional)?

**Zu welchen Bezugspersonen des Kindes sollte der Kontakt erhalten bleiben, in welcher Form?**

**Wer darf das Kind auf keinen Fall besuchen, ggf. warum?**

**Häufigkeit der Besuche und Anlässe** (Feiertage, Geburtstage)

**Datum und Unterschrift**

\_\_\_\_\_  
Fachkraft des Pflegekinderdienstes

\_\_\_\_\_  
Fallzuständige Fachkraft im Jugendamt

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	<b>Papier Nr. 2-05d</b>	abgestimmt in der AG BÖJ am 12.05.2010	Seite 4 von 4
--	------------	-------------------------	---	---------------

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
Schlüsselprozess 2: <b>Vermittlung eines Pflegekindes</b>	Unterpunkt: <b>Vermittlungsanfrage: Teil III</b>

**Anfrage zur Vermittlung  
eines Kindes oder Jugendlichen in eine Pflegefamilie**  
Hilfe gemäß § 33 bzw. gemäß § 42 SGB VIII  
**Teil III Checkliste: Notwendige Unterlagen für das Kind**  
*(vom zust. Jugendamt einzuholen / zusammenzustellen bis zum Beginn des Pflegeverhältnisses)*

In jedem Fall:

- Antrag der Sorgeberechtigten auf Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII (Vordruck Berlineinheitlicher Hilfeplan Seite 1)
- Ermächtigung der Pflegepersonen zur Ausübung der Personensorge während einer Hilfe außerhalb der Herkunftsfamilie (Vordruck Berlineinheitlicher Hilfeplan Seite 2 - Hilfeplan-Information)
- Krankenversicherungskarte
- gelbes U-Heft
- Impfbuch
- ggf. Behindertenausweis des Kindes
- Adressen von behandelnden Ärzt/innen und ggf. Therapeut/innen des Kindes
- Adressen von Einrichtungen, die das Kind besucht (hat), Adresse d. Schule
- Familienfotos (der wichtigsten Bezugspersonen)
- aktueller Hilfeplan

Bei auf Dauer angelegter Vollzeitpflege und nach Bedarf im Einzelfall:

- Geburtsurkunde
- Kinderausweis oder Reisepass
- Kindergeldnummer
- Zeugnisse
- Sonstige persönliche Dokumente (Fotos zur Biografie des Kindes, Vereinsmitgliedschaften, Urkunden etc.)
- Ärztliche Berichte, Befunde, Gutachten zur Vorgeschichte
- Pflegekinderausweis

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	<b>Papier Nr. 2-05e</b>	abgestimmt in der AG BÖJ am 12.05.2010	Seite 1 von 1
--	------------	-------------------------	---	---------------

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
<b>Schlüsselprozess 2: Vermittlung eines Pflegekindes</b>	<b>Unterpunkt: Feststellung eines erweiterten Förderbedarfs, mit Anlage 1 Muster</b>

### **Feststellung eines erweiterten Förderbedarfs**

Wird im Verlauf des Hilfeplanverfahrens bzw. im Verlauf eines bereits bestehenden Pflegeverhältnisses ein erweiterter Förderbedarf des Kindes oder Jugendlichen vermutet, ist von dem Jugendamt immer eine fachdiagnostische Stellungnahme der EFB bzw. des fachdiagnostischen Dienstes einzuholen. In begründeten Einzelfällen können anerkannte externe Gutachter/-innen beauftragt werden. Auf die Einbeziehung der Sorgeberechtigten ist zu achten. (Nr. 7.1 AV-Pflege).

### **Mitgeltende Unterlagen:**

- AV Hilfeplanung
- AV-Pflege, insbesondere Nr. 4 und 7 sowie Anlage 2 „Leitfaden zur Ermittlung eines erweiterten Förderbedarfs bei Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und teilstationärer Familienpflege (§ 32 Satz 2 SGB VIII)“
- Rundschreiben 5/2004 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport „Voraussetzungen und Verfahren für die Feststellung eines erweiterten Förderbedarfs in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und teilstationärer Familienpflege (§ 32 Satz 2 SGB VIII) mit Vordruck „Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens zur Feststellung des erweiterten Förderbedarfs eines Kindes in Familienpflege“

### **Verfahrensschritte:**

#### **Fragestellung:**

Wird ein erweiterter Förderbedarf des Kindes gesehen?

#### **Fragen des Jugendamtes an die/den Gutachter/in:**

- Zu den Auffälligkeiten und Beeinträchtigungen des Kindes und den Folgen für den Alltag
- Zu dem daraus resultierenden Förderbedarf unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen
- Zu den Anforderungen an die Pflegeeltern (pädagogische, fachliche, personelle, alltagspraktische, medizinisch begründete, pflegerische)
- Zu den Anforderungen an das Beziehungssystem
- Ggf. zu weiteren Hilfemaßnahmen (z.B. medizinische, therapeutische)
- Ggf. zur Kontaktgestaltung mit der Herkunftsfamilie

#### **Informationen zum Sachverhalt für die/den Gutachter/in:**

- Anlass der Begutachtung (Neuvermittlung)
- Beschreibung der Vorgeschichte des Kindes
- Besondere Ereignisse in der Familie/Einschnitte
- Bewertung der Vorgeschichte
- Beschreibung und Bewertung der aktuellen Situation
- Informationen über die Herkunftseltern
- Informationen über die Pflegefamilie

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	<b>Papier Nr. 2-06</b>	abgestimmt in der AG BöJ am 12.05.2010	Seite 1 von 4
--	------------	------------------------	---	---------------

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
Schlüsselprozess 2: <b>Vermittlung eines Pflegekindes</b>	Unterpunkt: <b>Feststellung eines erweiterten Förderbedarfs, mit Anlage 1 Muster</b>

<b>Anlage von Berichten, Befunden, z.B.:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Auszug aus der JA-Akte (Hilfeplan, Leistungsakte)</li><li>• Zuordnung zu § 53 SGB XII bzw. § 39 BSHG oder § 35a SGB VIII</li><li>• Krankenhausberichte</li><li>• Sonstige Befunde oder Gutachten (medizinische /therapeutische)</li><li>• Berichte von Erzieherinnen/Erziehern oder Lehrerinnen/Lehrern etc.</li><li>• Schweigerechtsentbindung der/des Personensorgeberechtigten</li></ul>
--

<b>Frist</b> Überprüfungszeitraum
--------------------------------------

### Notwendige Unterlagen für die/den Gutachter/in

1. Ausgefüllter Vordruck „Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens zur Feststellung des erweiterten Förderbedarfs eines Kindes in Familienpflege“ mit:  
Fragestellung: Wird ein erhöhter Förderbedarf des Kindes gesehen?  
Fragen des Jugendamtes an die Gutachterin / den Gutachter  
Informationen zum Sachverhalt für die Gutachterin / den Gutachter  
Frist / Überprüfungszeitraum
2. Schweigerechtsentbindung der/ des Personensorgeberechtigten
3. Anlage von Berichten, Befunden, z.B.:
  - Hilfeplan bzw. Auszüge aus Jugendamtsakte
  - Zuordnung zu § 35a SGB VIII oder § 53 SGB XII
  - Krankenhausberichte
  - sonstige Befunde oder Gutachten (medizinische / therapeutische)
  - Berichte von Pflegeeltern und Pflegekinderdienst / Träger
  - Berichte von Erzieherinnen/Erziehern, Lehrerinnen/Lehrern etc.

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	<b>Papier Nr. 2-06</b>	abgestimmt in der AG BÖJ am 12.05.2010	Seite 2 von 4
--	------------	------------------------	---	---------------



**Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin**

Schlüsselprozess 2:  
**Vermittlung eines Pflegekindes**

Unterpunkt:  
**Feststellung eines erweiterten Förderbedarfs, mit Anlage 1  
Muster**

**Beschreibung der aktuellen Situation, bezogen auf Pflegekind, Pflegefamilie und Herkunftseltern:**

**Bewertung der Vorgeschichte und der aktuellen Situation (insbesondere unter dem Gesichtspunkt des erweiterten Förderbedarfs) :**

**3. Fragen des Jugendamtes an den fachdiagnostischen Dienst**

- Welche Auffälligkeiten und Beeinträchtigungen des Kindes liegen vor?
- Welche Auswirkungen resultieren daraus für das Kind und seine Pflegefamilie?
- Wie ist der Förderbedarf des Kindes zu beschreiben und zu bewerten?
- Sind zusätzliche Anforderungen an das weitere Betreuungssystem zu stellen?
- Sind weitere zusätzliche Hilfemaßnahmen erforderlich?
- 
- 

**4. Anlage von Berichten und Befunden, z.B.:**

- Zuordnung zum SGB XII ( vorher § 39 BSHG) oder 35a SGB VIII
- Krankenhausberichte
- Sonstige Befunde oder Gutachten (z. B. auch von Logopäd/innen oder Ergotherapeut/innen, bei laufenden Therapien Indikation und Behandlungsstand, gegebenenfalls Name der/des Therapeut/in und Telefonnummer)
- Berichte von Lehrer/innen oder Erzieher/innen, das letzte Schulzeugnis
- Aktueller Bericht des beratenden Trägers der Pflegestelle
- Bericht der Pflegeeltern zu den besonderen Anforderungen im Erziehungsalltag

Bei Feststellung eines erweiterten Förderbedarfs wird der Zeitpunkt einer erneuten Überprüfung erbeten!

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift / Datum)

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
Schlüsselprozess 2: <b>Vermittlung eines Pflegekindes</b>	Unterpunkt: <b>Checkliste: Auswahl einer Familie</b>

### **Checkliste: Auswahl einer Familie**

- Welchen Betreuungsbedarf hat das Kind (zeitlicher Bedarf, pädagogischer Bedarf, Versorgungsbedarf)?
- Bezogen auf die Aspekte 'Perspektive des Kindes' und 'Umgangsgestaltung': Stimmen die Erwartungen mit dem vorliegenden Profil und den Erwartungen und Kompetenzen der Bewerberfamilie überein?
- Können soziale Bezüge des Kindes erhalten bleiben?
- Gibt es eine grundsätzliche Akzeptanz der Bewerberfamilie für diese Herkunftsfamilie?
- Wie ist die Situation der Bewerberfamilie heute?
- Wenn in der Bewerberfamilie bereits Kinder leben: Wie wird das 'neue' Kind die Dynamik verändern?

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
---	--

<b>Schlüsselprozess 2:</b>	<b>Unterpunkt:</b>
----------------------------	--------------------

<b>Vermittlung eines Pflegekindes</b>	<b>Checkliste: Beteiligung der Herkunftseltern im Vermittlungsprozess</b>
---------------------------------------	---

### **Beteiligung der Herkunftseltern im Vermittlungsprozess**

- Haben / kennen die Herkunftseltern / Herkunftsfamilie ihren Ansprechpartner für Fragen zum zukünftigen Pflegeverhältnis?
- Werden sie einbezogen und informiert zum jeweiligen Sach- und Planungsstand?
- Erhalten sie Unterstützung und Beratung:
  - bezogen auf die Trennung von ihrem Kind?
  - bezogen auf die Zusammenarbeit mit der Pflegefamilie?
- Wird den Herkunftseltern vermittelt, was der Wechsel in die Pflegefamilie für ihr Kind bedeutet und werden sie beraten, wie sie ihr Kind unterstützen können?
- Haben die Herkunftseltern ein Bild von der zukünftigen Pflegefamilie und dem künftigen Lebensort ihres Kindes (z.B. über Besuch, Fotos, Berichte)?

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
Schlüsselprozess 2: <b>Vermittlung eines Pflegekindes</b>	Unterpunkt: <b>Checkliste:</b> <b>Notwendige Informationen über das Kind u. die Herkunftsfamilie an die Pflegefamilie</b>

**Checkliste:**

**Notwendige Informationen über das Kind und die Herkunftsfamilie an die Pflegefamilie**

**Grundsatz:**

Die Pflegeeltern müssen Informationen erhalten, die es ihnen ermöglichen, eine Entscheidung zur Aufnahme des Kindes treffen zu können. Sie müssen wissen, dass sich getroffene Aussagen zu Prognosen verändern können und dass das Jugendamt u.U. nicht über alle wichtigen, das Kind betreffenden Angelegenheiten informiert ist.

**Statusangaben:**

- Name, Alter, Geschlecht
- Familienkonstellation, Nationalität
- rechtliche Situation
- wichtige Bezugspersonen

**Prognose:**

- Haltung der Eltern und ggf. des Vormunds zur Unterbringung und zur Perspektive (Rückkehroption)
- Information über zu erwartende Schwierigkeiten bei der Erziehung des Kindes
- Information über mögliche Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie und anderen Bezugspersonen
- Fachliche Prognose des RSD zur Unterbringung und zur Perspektive

**Biographie des Kindes / Vorgeschichte:**

- Lebensstationen des Kindes, Vorgeschichte
- Gründe für die Herausnahme aus der Herkunftsfamilie und für die Unterbringung in einer Pflegefamilie
- Ressourcen des Kindes
- Besonderheiten bei der Herkunftsfamilie
- Ressourcen der Herkunftsfamilie

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	<b>Papier Nr. 2-09</b>	abgestimmt in der AG BÖJ am 12.05.2010	Seite 1 von 2
--	------------	------------------------	---	---------------

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
<b>Schlüsselprozess 2: Vermittlung eines Pflegekindes</b>	<b>Unterpunkt: <u>Checkliste:</u> Notwendige Informationen über das Kind u. die Herkunftsfamilie an die Pflegefamilie</b>

**Aktueller Betreuungs- und Erziehungsbedarf:**

- Entwicklungsstand des Kindes
- gesundheitliche Aspekte, Allergien
- ggf. Behinderungen, Verhaltensbesonderheiten
- Erweiterter Förderbedarf vermutet/festgestellt?
- Besuchskontakte
- Information aus vorliegenden Unterlagen, wie z.B. Entwicklungsberichte, Arztberichte, Gutachten über das Kind \*

**Umgangskontakte:**

- Erwartungen der Beteiligten an die künftigen Besuchskontakte
- Empfehlungen des RSD / PKD

Konkrete Absprachen zum Umgang erfolgen in den Hilfeforen und werden im Hilfeplan festgelegt: wer, in welcher Form (telefonisch, persönlich, schriftlich), Häufigkeit/Umfang, Ort, selbständig/begleitet

*\*Wichtig: Es ist zu prüfen, welche der Unterlagen den Pflegeeltern zu einem späteren Zeitpunkt ausgehändigt werden sollen.*

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	<b>Papier Nr. 2-09</b>	abgestimmt in der AG BÖJ am 12.05.2010	Seite 2 von 2
--	------------	------------------------	---	---------------

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin	
Schlüsselprozess 2: <b>Vermittlung eines Pflegekindes</b>	Unterpunkt: <b>Ziele, Rahmen und Inhalte des ersten Treffens von Eltern und Pflegeeltern</b>

## Ziele, Rahmen und Inhalte des ersten Treffens von Eltern und Pflegeeltern

### Grundsätze:

- Eltern sind Experten für ihr/e Kind/er
- wertschätzender Umgang aller miteinander

### Ziele:

- bezogen auf die Eltern: „Ich habe ein Bild / eine Vorstellung von der Pflegefamilie“  
„Ich kann mir vorstellen / nicht vorstellen, dass mein Kind (vorübergehend / auf Dauer) in dieser Familie lebt.“
- bezogen auf die Pflegeeltern: „Ich habe ein Bild von der Beziehung „Herkunftsfamilie — Kind.“  
„Ich traue mir zu, das Kind dieser Eltern aufzunehmen.“  
„Ich traue mir zu, mit diesen Eltern zusammenzuarbeiten.“
- bezogen auf die Fachkraft: Es ist eine Atmosphäre geschaffen, die eine Entscheidung ermöglicht.

### Rahmen und Inhalte:

- Gesprächsleitung ist geklärt
- alle Beteiligten sind angemessen vorbereitet
- das Treffen wird fachlich begleitet durch PKD / Träger und ggf. RSD, Vormund (möglichst kleiner Kreis)
- es herrscht eine vertrauensbildende Atmosphäre z. B. störungsfreier, kleiner Raum, Getränke etc.
  
- wenn es sich um ein Pflegeeltern-Paar handelt, nehmen beide teil
- Herkunftseltern stellen sich und ihr Kind vor
- Pflegeeltern stellen ihre Familie vor (Fotos o.ä.)

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	<b>Papier Nr. 2-10</b>	abgestimmt in der AG BÖJ am 12.05.2010	Seite 1 von 1
--	------------	------------------------	---	---------------

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
Schlüsselprozess 2: <b>Vermittlung eines Pflegekindes</b>	Unterpunkt: <b>Reflexionsleitfaden für die Fachkräfte nach dem ersten Treffen</b>

## **Reflexionsleitfaden für die Fachkräfte nach dem ersten Treffen mit Herkunftseltern und Pflegeeltern**

### **Achtung ! Vermittlungsdruck steigt nun zunehmend!**

Davon nicht beirren lassen,  
ausreichend Zeit nehmen zum innehalten und reflektieren -  
Unsicherheiten klären und nächste Schritte planen!

1. Was habe ich wahrgenommen:
  - a. bei den Herkunftseltern?
  - b. bei den Pflegeeltern?
  - c. an Auswirkungen beim Kind?
2. Wo liegen Stärken?
3. Wo liegt Konfliktpotential?
4. Was kennzeichnete bisher die Kommunikation zwischen Herkunftseltern und Pflegeeltern und den anderen Beteiligten?
5. Gab es für mich Unsicherheiten im bisherigen Prozess - haben sich diese inzwischen geklärt? Wenn nein, welche Unsicherheiten bestehen noch?
6. Folgerungen aus dem Erstkontakt Herkunftseltern & Pflegeeltern für die nächsten Schritte; Verteilung von Arbeitsaufgaben.

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	<b>Papier Nr. 2-11</b>	abgestimmt in der AG BÖJ am 12.05.2010	Seite 1 von 1
--	------------	------------------------	---	---------------

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
<b>Schlüsselprozess 2: Vermittlung eines Pflegekindes</b>	<b>Unterpunkt: Vorbereitung auf erstes Kennenlernen von Pflegeeltern und Kind</b>

## **Vorbereitung auf erstes Kennenlernen von Pflegeeltern und Kind**

### **Grundsätze**

Beteiligt an diesem Treffen sind das Kind mit seiner/seinen aktuellen Bezugsperson/en (i.d.R. Herkunftseltern), die Pflegeeltern und die Fachkraft PKD. Z..B. nach Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII), kann es sich bei der aktuellen Bezugsperson auch um Erzieher/innen aus Heimeinrichtungen, Pflegepersonen aus der befristeten Vollzeitpflege, Krankenschwester etc. handeln. Die Anwesenheit weiterer Personen (eigene Kinder der Pflegeeltern, Vormund, Verwandte und Freunde) sollte in der Regel vermieden werden, um die Entscheidungsfreiheit der Pflegeeltern zu gewährleisten.

Die Fachkraft PKD ist verantwortlich dafür, dass das Kind altersentsprechend vorbereitet ist.

Wenn die Herkunftseltern nicht mit einbezogen werden, werden sie informiert, dass das Treffen stattfindet.

### **Vorbereitung - bezogen auf das Kind**

- Die Vorbereitung erfolgt entsprechend dem Entwicklungsstand des Kindes
- Das Kind weiß, dass es zur Zeit weder bleibt, wo es ist, noch in die eigene Familie zurück kann
- Das Kind weiß, dass die Erwachsenen nach einer Pflegefamilie suchen
- Das Kind erhält Orientierung zu Ablauf und Rahmen des geplanten Treffens und zum Gesamtprozess

### **Vorbereitung - bezogen auf die Pflegeeltern und die Herkunftseltern (falls beteiligt)**

- Die Pflegeeltern und die Herkunftseltern erhalten Orientierung zu Ablauf und Rahmen des geplanten Treffens
- Sie werden eingestimmt auf erwartbare Reaktionen des Kindes
- Die Pflegeeltern und die Herkunftseltern werden beraten zu dem sensiblen Prozess der Kontaktannäherung
- Sie werden ermutigt, auf ihre Gefühle zu achten und diese ernst zu nehmen

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
<b>Schlüsselprozess 2: Vermittlung eines Pflegekindes</b>	<b>Unterpunkt: Vorbereitung auf erstes Kennenlernen von Pflegeeltern und Kind</b>

### **Vorbereitung — bezogen auf die Bezugsperson des Kindes**

- Die Bezugsperson erhält Orientierung zu Ablauf und Rahmen des geplanten Treffens
- Sie wird eingestimmt auf erwartbare Reaktionen des Kindes
- Die Bezugsperson wird beraten zu dem sensiblen Prozess der Kontaktannäherung
- Sie wird informiert, dass ihre Beobachtungen, Gefühle und Einschätzungen im weiteren Prozess der Kontaktannäherung berücksichtigt werden

### **Vorbereitung — bezogen auf die Rahmenbedingungen**

- Frühzeitige Einladung aller Beteiligten (incl. aktueller Bezugsperson des Kindes)
- Treffen an einem dem Kind vertrauten Ort
- Störungsfreier Raum
- Ausreichend Zeit

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
Schlüsselprozess 2: <b>Vermittlung eines Pflegekindes</b>	Unterpunkt: <b>Erstes Kennenlernen von Pflegeeltern und Kind</b>

## **Erstes Kennenlernen von Pflegeeltern und Kind**

### **Grundsätze**

Es herrscht eine offene Atmosphäre, die ein Kennenlernen und eine Annäherung ermöglicht.

Signale und „Tempo“ des Kindes werden beachtet.

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
Schlüsselprozess 2: <b>Vermittlung eines Pflegekindes</b>	Unterpunkt: <b>Nachbereitung des ersten Kennenlernens</b>

## **Nachbereitung des ersten Kennenlernens**

### **Grundsätze**

Die Reaktionen des Kindes werden ernst genommen und berücksichtigt.

Alle Entscheidungen werden von den Erwachsenen getroffen.

**Es findet eine Nachbereitung mit der/den Bezugsperson/en des Kindes, mit dem Kind selbst und mit den potentiellen Pflegeeltern statt.**

- Es erfolgt ein Austausch aller beteiligten Erwachsenen über das Verhalten und die Reaktionen des Kindes und der Erwachsenen sowie zu Atmosphäre und Ablauf des Treffens
- Das Kind erhält altersentsprechend Klarheit darüber, wie es weitergeht

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
Schlüsselprozess 2: <b>Vermittlung eines Pflegekindes</b>	Unterpunkt: <b>Kontaktanbahnung zwischen Pflegefamilie und Kind</b>

## **Kontaktanbahnung zwischen Pflegefamilie und Kind**

### **Grundsätze**

- Die Anbahnung beginnt, wenn mögliche Fragen, Zweifel und Unsicherheiten der zukünftigen Pflegefamilie geklärt sind und die Pflegefamilie bereit ist, Kontakt mit dem Kind aufzunehmen.
- Der Anbahnungsprozess hat sich vorrangig an der Befindlichkeit des Kindes zu orientieren und wird bestimmt von dem Tempo, dem Alter bzw. dem Entwicklungsstand des Kindes sowie von seinen Signalen.
- Auch bei der Vermittlung von Säuglingen muss eine Anbahnung erfolgen!
- Der Anbahnungsprozess bekommt die Zeit und den Raum, die gebraucht werden. Das kindliche Zeitempfinden wird dabei besonders berücksichtigt.
- Mit externem moralischem und zeitlichem Druck ist während der Anbahnung zu rechnen. Dem muss standgehalten werden!
- Störungen und Emotionen im Prozess sind ernst zu nehmen und haben Einfluss auf die weitere Gestaltung des Prozesses.
- Im Anbahnungsprozess sind enge Absprachen über den aktuellen Stand der Anbahnung zwischen dem PKD, ggf. der Einrichtung, den Pflegeeltern, ggf. dem Vormund und dem RSD erforderlich.

### **Kriterien für eine erfolgreich abgeschlossene Anbahnung:**

- Kontinuierliche, zuverlässige und verbindliche Kontakte haben Vertrauen zwischen zukünftiger Pflegefamilie und dem Kind geschaffen.
- Das Kind kennt die zum Haushalt der zukünftigen Pflegeeltern gehörenden Personen und die Räumlichkeiten.
- Das Kind fühlt sich wohl im Kontakt mit den zukünftigen Pflegeeltern. Es sind keine Widerstände des Kindes gegenüber der zukünftigen Pflegefamilie erkennbar.
- Die Fachkraft hat ihre Einschätzung im Team reflektiert.

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	<b>Papier Nr. 2-15</b>	abgestimmt in der AG BÖJ am 12.05.2010	Seite 1 von 2
--	------------	------------------------	---	---------------

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
Schlüsselprozess 2: <b>Vermittlung eines Pflegekindes</b>	Unterpunkt: <b>Kontaktanbahnung zwischen Pflegefamilie und Kind</b>

### **Phasen der Kontakthanbahnung:**

Im Zuge der Kontakthanbahnung werden die Dauer, die Häufigkeit der Kontakte und die Anzahl der beteiligten Personen kontinuierlich erweitert:

1. Kontakte finden in der vertrauten Umgebung des Kindes statt.
2. Kontakte finden in der Nähe der vertrauten Umgebung des Kindes statt.
3. Stundenweise Besuche in der Wohnung der zukünftigen Pflegefamilie finden statt.
4. Übernachtungsbesuche bei der zukünftigen Pflegefamilie erfolgen.

### **Tag des Umzugs / Pflegeverhältnis beginnt:**

- In der Hilfefkonferenz wird der Termin für den Umzug des Kindes in die Pflegefamilie vom Jugendamt festgelegt.
- Betreuung und Versorgung des Kindes in der Pflegefamilie sind gesichert: ggf. An- und Abmeldung in der KiTa bzw. Schule.

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	<b>Papier Nr. 2-15</b>	abgestimmt in der AG BÖJ am 12.05.2010	Seite 2 von 2
--	------------	------------------------	---	---------------

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
Schlüsselprozess 2: <b>Vermittlung eines Pflegekindes</b>	Unterpunkt: <b>Hilfekonferenz: Liste der Einzuladenden</b>

### **Hilfekonferenz: Liste der Einzuladenden**

- Sorgeberechtigte (bzw. Pfleger/Vormund)
- Herkunftseltern
- Pflegeeltern
- Mitarbeiter/-in PKD/Träger
- Kind/Jugendliche/-r (je nach Alter)

Darüber hinaus sind weitere beteiligte Fachkräfte hinzuzuziehen.

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin	
Schlüsselprozess 2: <b>Vermittlung eines Pflegekindes</b>	Unterpunkt: <b>Abschlussdokument zur Vermittlung und Passfähigkeit Muster</b>

### Abschlussdokument zur Vermittlung und Passfähigkeit

Bezirksamt \_\_\_\_\_ von Berlin Datum: \_\_\_\_\_

Stellenzeichen: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

**Betrifft: den jungen Menschen / das Pflegekind**

Vorname \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_

#### und die Pflegeperson/en

Vorname \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_

#### Anschrift der Pflegefamilie

Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_ Postleitzahl \_\_\_\_\_ Wohnort - Bezirk \_\_\_\_\_

#### Nach den eingeholten Unterlagen über die Pflegefamilie:

- Persönliche Daten der Pflegeelternbewerber (mit Übersicht, wer gehört zum Haushalt) vom \_\_\_\_\_
- Schweigepflichtserklärung vom \_\_\_\_\_
- Aktuelles polizeiliches Führungszeugnis der Pflegeperson/en vom \_\_\_\_\_ und folgender weiterer Haushaltsangehörigen: \_\_\_\_\_

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	<b>Papier Nr. 2-17</b>	abgestimmt in der AG BÖJ am 12.05.2010	Seite 1 von 3
--	------------	------------------------	---	---------------

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin	
Schlüsselprozess 2: <b>Vermittlung eines Pflegekindes</b>	Unterpunkt: <b>Abschlussdokument zur Vermittlung und Passfähigkeit Muster</b>

- Attest über die gesundheitliche Eignung der Erziehungs-/ Pflegeperson/en vom \_\_\_\_\_  
und folgender weiterer Haushaltsangehörigen: \_\_\_\_\_
- Eignungsbericht (Leistungsprofil) zur allgemeinen Eignung als Pflegeperson vom \_\_\_\_\_
- fachliche Stellungnahme zur Vermittlung und Passfähigkeit dieses speziellen Kindes (a. Verlauf der Kontaktabstimmung; b. Warum passt dieses Kind in diese Pflegefamilie?) vom \_\_\_\_\_
- Qualifizierungsnachweis/e gem. Nr. 3 Abs. 4 AV-Pflege (insbes. über die Pflichtqualifikation) bzw. Anmeldung zur Qualifizierung vom \_\_\_\_\_
- weitere Unterlagen oder Hinweise: \_\_\_\_\_

**und den Informationen zum jungen Menschen / Pflegekind:**

- Vermittlungsanfrage vom \_\_\_\_\_
  - Entwicklungsbericht vom \_\_\_\_\_
  - Arztbericht vom \_\_\_\_\_
  - Gutachten vom \_\_\_\_\_
  - weitere Unterlagen oder Hinweise: \_\_\_\_\_
- bestehen seitens des Pflegestellen-Jugendamtes keine Bedenken.** \_\_\_\_\_

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin	
Schlüsselprozess 2: <b>Vermittlung eines Pflegekindes</b>	Unterpunkt: <b>Abschlussdokument zur Vermittlung und Passfähigkeit Muster</b>

Nach positivem Verlauf ist die Kontakthanbahnung nun abgeschlossen. **Der junge Mensch wurde / wird in der Pflegefamilie aufgenommen am** \_\_\_\_\_.

- die Hilfekonferenz zur Begründung des Pflegeverhältnisses fand statt am \_\_\_\_\_
- Vereinbarungen zur Durchführung der Hilfe finden sich im Hilfeplan vom \_\_\_\_\_
- Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII wird gewährt ab \_\_\_\_\_

**Der junge Mensch bedarf der Familienpflege und diese Pflegefamilie erscheint für diesen jungen Menschen geeignet.**

- Pflegeerlaubnis ist zu erteilen
- Pflegevertrag ist abzuschließen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
Schlüsselprozess 2: <b>Vermittlung eines Pflegekindes</b>	Unterpunkt: <b>Checkliste: Persönliche Dinge des Kindes</b>

## **Checkliste: Persönliche Dinge des Kindes**

### **Grundsätze**

Das Kind soll die Möglichkeit haben, einen Bezug zu seinen bisherigen Lebensstationen behalten zu können.

Die Pflegefamilie soll respektvoll mit den persönlichen Dingen des Kindes aus der Vergangenheit umgehen.

### **Persönliche Gegenstände/Ausstattung, die für das Kind von Bedeutung sind:**

z.B.:

- Bekleidung
- Spielzeug / Kuscheltier
- Fotos
- Bastelarbeiten
- Erinnerungsbuch
- etc.
  
- Urkunden
- Möbel
- Medikamente
- Pflegeutensilien
- etc.

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	<b>Papier Nr. 2-18</b>	abgestimmt in der AG BöJ am 12.05.2010	Seite 1 von 1
--	------------	------------------------	---	---------------

## Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

### Schlüsselprozess 3: Beratung und Begleitung in der Pflegekinderhilfe

Liste der Arbeitsblätter Nr. 3-01 bis 3-06  
Stand : 08.09.2010

<b>Nr.:</b>	<b>Unterpunkt:</b>	
<b>3-01</b>	Präambel	1 Seite
<b>3-02</b>	Beratung und Begleitung der Pflegefamilie	3 Seiten
<b>3-03</b>	Beratung und Begleitung des Pflegekindes	3 Seiten
<b>3-04a</b>	Beratung und Begleitung der Herkunftsfamilie bei auf Dauer angelegter Lebensperspektive des Kindes in der Pflegefamilie	2 Seiten
<b>3-04b</b>	Beratung und Begleitung der Herkunftsfamilie bei befristeter Unterbringung des Kindes in der Pflegefamilie	2 Seiten
<b>3-05</b>	Kontakte zwischen Pflegekind und Herkunftseltern	2 Seiten
<b>3-06</b>	Beratung und Begleitung der weiteren Kinder in der Pflegefamilie	3 Seiten

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
Schlüsselprozess 3: <b>Beratung und Begleitung in der Pflegekinderhilfe</b>	Unterpunkt: <b>Präambel</b>

### **Präambel**

Beratung, Begleitung und Unterstützung durch die verantwortlichen Fachkräfte sichern die Umsetzung und Fortschreibung des Hilfeplanes und sind für das Gelingen eines Pflegeverhältnisses von entscheidender Bedeutung. Es geht darum, den Bedarf aller einzelnen Familienmitglieder zu erkennen, einzuschätzen und weitere Schritte zu planen, um so das Pflegeverhältnis als Ganzes zu stabilisieren.

Pflegeeltern leisten eine verantwortungsvolle Aufgabe für die Gesellschaft im Privatraum ihrer Familie. Sie sind nicht in ein institutionelles System eingebunden und können in ihrem schwierigen Erziehungsalltag keinen kollegialen Austausch in Anspruch nehmen. Dafür haben sie gemäß § 37 (2) SGB VIII einen Rechtsanspruch auf Beratung und Unterstützung sowohl vor der Aufnahme des Kindes oder Jugendlichen als auch während der gesamten Dauer des Pflegeverhältnisses, ggf. bis zur Verselbstständigung des Jugendlichen.

Pflegeeltern benötigen zuverlässige und kontinuierliche Beratung und Begleitung. Damit zwischen der/dem Berater/in und den Pflegeeltern eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung entstehen und erhalten bleiben kann, sind regelmäßige Kontakte unerlässlich. Nur auf dieser Basis können auch Probleme rechtzeitig erkannt, gelöst und Abbrüche mit schwerwiegenden Folgen für alle Beteiligten verhindert werden.

Die Erziehung und Betreuung fremder Kinder stellen im Hinblick auf die Bindungs- und Trennungsproblematik sowie die Dynamik des Erziehungsprozesses hohe Anforderungen an Pflegefamilien. Einerseits sollen die Pflegepersonen dem Kind oder Jugendlichen Geborgenheit, Sicherheit, Kontinuität, Liebe und Zuwendung geben und andererseits ggf. bereit sein, die Rückkehr in die Herkunftsfamilie zu unterstützen. Die Förderung der Beziehungen des Kindes oder Jugendlichen zur Herkunftsfamilie ist für Pflegefamilien unter diesen Bedingungen eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Zudem hat das Pflegeverhältnis Auswirkungen auf die Dynamik innerhalb der Pflegefamilie, insbesondere auf die eigenen Kinder.

Beratung im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege richtet sich an Pflegeeltern, aber auch an weitere Familienmitglieder, an das Pflegekind und an die Herkunftsfamilie — als die betroffenen Personen mit zum Teil konträren Interessen.

Auch wenn es unterschiedliche Beratungsstrukturen gibt, muss in jedem Fall geklärt sein, welche Fachkraft für die Beratung welcher dieser Personen verantwortlich ist. Dies ist im Rahmen der Hilfeplanung zu klären und festzulegen.

Ein pflegekinderspezifisches Fachwissen der Beraterin / des Beraters ist vorauszusetzen. Kontinuität, Verlässlichkeit und Transparenz müssen im Beratungsprozess durchgängig gewährleistet sein. Alle Beratungsprozesse und Ergebnisse sind von -der Beraterin / des Beraters zu dokumentieren.

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	<b>Papier Nr. 3-01</b>	abgestimmt in der AG BÖJ am 08.09.2010	Seite 1 von 1
--	------------	------------------------	---	---------------

## Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

Schlüsselprozess 3:  
**Beratung und Begleitung in der  
Pflegekinderhilfe**

Unterpunkt:  
**Beratung, Begleitung und Unterstützung  
der Pflegefamilie**

### **Beratung, Begleitung und Unterstützung der Pflegefamilie**

#### **Grundsätze:**

Die Pflegefamilie ist ein spezifisches Familiensystem, das zum einen gekennzeichnet ist durch das Spannungsfeld zwischen Privatheit und Öffentlichkeit, zum anderen geprägt ist durch die Dynamik, die sich aus dem Zusammenwirken zweier Familien ergibt.

Familien- und Erziehungskonzepte sind vielfältig; der jeweilige eigene Lebensstil mit seinen Besonderheiten, Regeln und Ritualen ist zu respektieren, soweit dies dem Kindeswohl nicht widerspricht.

Die Pflegeeltern werden als Partner der Jugendhilfe ernst genommen und wertgeschätzt. Die Beratung wird in der Regel vom Pflegekinderdienst des Pflegestellenjugendamtes geleistet. Die zuständige Fachkraft setzt am aktuellen, individuellen Bedarf der Pflegefamilie an. Über pflegekinderspezifisches Grundwissen hinaus erfordert dies ggfs. die Aneignung und Weitergabe von Spezialkenntnissen.

Der Auftrag der zuständigen Fachkraft des Pflegekinderdienstes im Spannungsfeld zwischen vertrauensvoller Zusammenarbeit und Kontrolle bezogen auf den Kinderschutz muss den Beteiligten bekannt und benannt worden sein.

#### **Rahmenbedingungen:**

- Mind. monatliche Kontakte, davon zwei Hausbesuche im Jahr
- Geregelt zuverlässige Erreichbarkeit der zuständigen Fachkraft des Pflegekinderdienstes
- Beratungsräume mit guter Verkehrsanbindung
- Beratungsräume mit kindgerechter Ausstattung
- Bereitstellung von Infomaterial, aktueller Fachliteratur und Fachzeitschriften

#### **Ziele:**

- Die Pflegefamilie erkennt an, dass für eine förderliche Entwicklung des Kindes ein wertschätzendes Zusammenwirken von Pflegefamilie und Herkunftsfamilie notwendig ist.
- Die Pflegeeltern sind in ihrem Erziehungsalltag ermutigt und gestärkt und sind in der Lage, eine förderliche Entwicklung des Pflegekindes anzuregen.
- Die Pflegeeltern regen den Bindungsaufbau in der Pflegefamilie an und unterstützen die Integration des Pflegekindes in die Pflegefamilie.
- Die Pflegeeltern, das Pflegekind und die leiblichen Kindern der Familie sowie weitere zum Haushalt gehörende Personen haben ihre neue Rolle im System gefunden.
- Die Pflegeeltern respektieren, dass das Kind mit der Herkunftsfamilie bzw. mit wichtigen Bezugspersonen aus seiner Vergangenheit Bindungen aufrecht erhält.
- Es gibt eine grundlegende Akzeptanz der Pflegefamilie gegenüber der Herkunftsfamilie.

## Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

Schlüsselprozess 3: <b>Beratung und Begleitung in der Pflegekinderhilfe</b>	Unterpunkt: <b>Beratung, Begleitung und Unterstützung der Pflegefamilie</b>
--	--

- Die Pflegeeltern kennen ihre Rechte und Pflichten und wissen, was zum Wohl des Kindes von ihnen erwartet wird und gewährleisten den Kinderschutz.
- Die Pflegefamilie weiß, wann, wo und an wen sie sich mit ihren Wünschen, Anregungen und Sorgen wenden kann/muss.

### **Themen:**

Themen der Beratung sind u.a.:

- Vorbereitung und Umsetzung der Hilfeplanung
- Die Entwicklung des Pflegekindes
- Förderung des Pflegekindes
- Der Alltag in der Pflegefamilie
- Grundsätzliche pädagogische, psychologische, medizinische, rechtliche und finanzielle Fragen, ggf. mit Hinweis auf Spezialist/-innen und/oder zuständige Beratungsstellen
- ggf. Geschwisterdynamik in der Pflegefamilie
- Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie
- Vor- und Nachbereitung von Umgangskontakten
- Biographiearbeit
- Konflikthafte Phasen eines Pflegeverhältnisses und mögliche Krisensituationen
- Umgang mit Behörden, KiTa, Schule, Gerichten u.a. in der Rolle als Pflegeeltern
- Ggf. Beratung zum erweiterten Förderbedarf
- Qualifizierung, Supervision und weitere Angebote zur Unterstützung

Darüber hinaus werden die Pflegeeltern bei der Umsetzung der Hilfeplanung und bei Bedarf weitergehend unterstützt, z.B.

- in aktuellen Krisensituationen
- durch Begleitung bei Umgangskontakten
- durch Vermittlung im Umgang mit anderen Fachstellen
- durch Begleitung bei gerichtlichen Anhörungen
- bei der Vernetzung und der Bildung von Selbsthilfegruppen
- bei der Erstellung von Entwicklungsberichten

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
---	--

Schlüsselprozess 3: <b>Beratung und Begleitung in der Pflegekinderhilfe</b>	Unterpunkt: <b>Beratung, Begleitung und Unterstützung der Pflegefamilie</b>
--	--

**Mitgeltende Unterlagen:**

- BGB/FamFG
- SGB VIII
- AGKJHG
- Ausführungsvorschriften über Hilfen zur Erziehung in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und teilstationärer Familienpflege (§32 Satz 2 SGB VIII) (AV-Pflege)
- Hilfeplan
- AV Kinderschutz
- Pflegevertrag
- Leitfragen zur Erstellung eines Entwicklungsberichts
- Ggf. Vollmachten
- Gutachten und fachliche Empfehlungen
- Ggf. Gutachterliche Stellungnahme zum erweiterten Förderbedarf
- Ggf. Bericht des PKD
- Ggf. Gerichtsbeschlüsse

## Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

Schlüsselprozess 3: <b>Beratung und Begleitung in der Pflegekinderhilfe</b>	Unterpunkt: <b>Beratung, Begleitung und Unterstützung des Pflegekindes</b>
--	---

### **Beratung, Begleitung und Unterstützung des Pflegekindes**

#### **Grundsätze:**

Das Pflegekind lebt mit zwei Familien und hat in beiden eine Sonderrolle. Die Situation ist häufig gekennzeichnet durch den rechtlich unsicheren Status, die Frage, wie dauerhaft die Perspektive in der Pflegefamilie ist und die Befürchtung, den Bezug zu seiner Herkunftsfamilie zu verlieren.

„Pflegekind zu sein“ bedeutet insbesondere für ältere Pflegekinder auch:

- das Jugendamt hat eine wichtige Rolle inne und trifft Entscheidungen (mit),
- die Pflegeeltern erhalten vom Jugendamt Geld für seine Versorgung, Betreuung und Erziehung.

Spannungen zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie erschweren die Identitätsentwicklung des Pflegekindes.

Die belastenden Lebenserfahrungen des Pflegekindes, z.B. durch Trennungen und Verluste, zeigen Auswirkungen im Lebensalltag in der neuen Familie.

Jedes Pflegekind hat ein Recht auf Beteiligung und Berücksichtigung seines Willens.\* (s. S. 3)

Die altersgemäße Partizipation des Kindes im Rahmen der Hilfeplanung stellt hohe Anforderungen an die beteiligten Fachkräfte, z.B. bei der Gesprächsführung mit Kindern und der Anwendung altersgemäßer Methoden der Beteiligung.

Pflegekinder benötigen neben ihren Herkunfts- und Pflegeeltern eine Vertrauensperson, mit der sie wichtige Fragen besprechen können.

#### **Rahmenbedingungen:**

- mind. 2 x im Jahr persönliche Kontakte
- geregelte zuverlässige Erreichbarkeit der zuständigen Fachkraft des PKD:  
Information über: Name, Telefonnummer, Adresse
- Krisentelefonnummer
- Beratungsräume mit kindgerechter Ausstattung
- Bereitstellung von Kinder- und Jugendbüchern zum Thema
- Bereitstellung des Biographiebuchs und von Infomaterial
- ausreichende Sachmittelausstattung

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	<b>Papier Nr. 3-03</b>	abgestimmt in der AG- BÖJ am 08.09.2010	Seite 1 von 3
--	------------	------------------------	--	---------------

## Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

Schlüsselprozess 3: <b>Beratung und Begleitung in der Pflegekinderhilfe</b>	Unterpunkt: <b>Beratung, Begleitung und Unterstützung des Pflegekindes</b>
--	---

### **Ziele:**

- Das Pflegekind ist im Verlauf der Unterbringung jederzeit über die Gründe der Unterbringung sowie die Perspektive informiert.
- Das Pflegekind kennt seine Lebensgeschichte bzw. ist in der Lage, seine offenen Fragen anzusprechen.
- Das Pflegekind findet Verständnis, Unterstützung und Beratung in seiner aktuellen Lebenssituation.
- Das Pflegekind akzeptiert seinen Status als Pflegekind.

### **Themen:**

Immer angemessen dem Alter bzw. Entwicklungsstand des Kindes oder Jugendlichen

- Darstellung der Rolle und Aufgaben der Fachkraft
- Erklärung der Rechte und Pflichten des Pflegekindes, der Pflegeeltern, der Herkunftseltern, des Vormundes, des Jugendamtes
- aktuelles Befinden des Pflegekindes (in der Pflegefamilie, in der Schule / Kita, im Freizeitbereich, im Kontakt zur Herkunftsfamilie):
  - Was läuft gut?
  - Wo gibt es Probleme?
- Wo empfindet das Pflegekind Zugehörigkeit und Loyalität? Wo eher Fremdheit?
- Sehnsucht und Heimweh nach früheren Bezugspersonen, Geschwistern und Freunden
- Zusammenleben mit anderen Kindern in der Pflegefamilie
- Situation und Handlungsweisen der Herkunftsfamilie
- Leben mit zwei Familien, einschließlich der Kontaktwünsche Beteiligten, sowie Möglichkeiten, Voraussetzungen und Bedingungen der Realisierung
- Loyalitäts- und Identitätsfragen
- Biographiearbeit
- das Pflegekind in seiner besonderen Rolle (Statusfrage) in außerfamiliären Zusammenhängen wie Schule, Kita usw.
- Aufbau und die Pflege eines Freundeskreises, einer Peergroup, von Freizeitverhalten
- aktuelle Situation und Perspektive lt. Hilfeplan (evtl. kindgerechte „Übersetzung“)
- Vor- und Nachbereitung der Hilfeforenzenzen, Beteiligung des Pflegekindes
- Akzeptanz für evtl. zusätzliche Hilfen sowie für erforderliche Diagnostik, Überprüfung des erweiterten Förderbedarfs oder Behindertenstatus
- Rat und Unterstützung, damit Einschränkungen und Behinderungen mit deren Folgen angenommen bzw. weitestmöglich überwunden werden können
- Vorbereitung auf zunehmende Verselbstständigung
- Ggf. Vorbereitung auf eine geplante Rückführung in die Herkunftsfamilie bzw. den Wechsel in eine andere Wohnform

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	<b>Papier Nr. 3-03</b>	abgestimmt in der AG- BÖJ am 08.09.2010	Seite 2 von 3
--	------------	------------------------	--	---------------

## Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

Schlüsselprozess 3:

**Beratung und Begleitung in der  
Pflegekinderhilfe**

Unterpunkt:

**Beratung, Begleitung und Unterstützung  
des Pflegekindes**

### **Mitgeltende Unterlagen:**

- GG, BGB / FamFG, SGB VIII, AGKJHG, AV Pflege, AV Hilfeplanung
- UN-Kinderrechtskonvention, Charta der Grundrechte der EU, Jugendschutzgesetz
- Hilfeplan
- Biographiebuch
- Taschengeldempfehlungen
- ggf. gutachterliche Stellungnahme zum Erweiterten Förderbedarf, ggf. Gutachten

#### **\* UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 12: „Berücksichtigung des Kindeswillens**

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

(2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- und Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.“

#### **\* Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Artikel 24: „Rechte des Kindes**

(1) .....Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt.“

#### **\* SGB VIII, § 8: „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht, dem Vormundschaftsgericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.“

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	<b>Papier Nr. 3-03</b>	abgestimmt in der AG- BÖJ am 08.09.2010	Seite 3 von 3
--	------------	------------------------	--	---------------

## Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

Schlüsselprozess 3:  
**Beratung und Begleitung in der  
Pflegekinderhilfe**

Unterpunkt:  
**Beratung, Begleitung und Unterstützung  
der Herkunftsfamilie bei auf Dauer ange-  
legter Unterbringung**

### **Beratung, Begleitung und Unterstützung der Herkunftsfamilie**

#### **1. bei auf Dauer angelegter Lebensperspektive des Kindes in der Pflegefamilie**

##### **Grundsätze:**

- Eltern bleiben Eltern, unabhängig davon, ob sie Inhaber des Personensorgerechts sind. Ihre Entscheidungen werden im Kontext ihrer Lebensgeschichte beachtet.
- Herkunftsfamilien haben i.d.R. einen Verlust erlebt, dies geht immer mit Kränkung einher. Sie müssen damit leben, dass sie Eltern ohne (dieses) Kind sind.
- Wenn das Kind fremduntergebracht ist, ist es i.d.R. eine hohe Anforderung für die Herkunftseltern, sich mit dem anderen Erziehungskonzept, der anderen Familienkultur und dem Helfersystem auseinanderzusetzen und diese zu akzeptieren.
- Auch wenn Herkunftseltern nicht mit ihrem Kind zusammenleben, haben sie und ggf. weitere wichtige Bezugspersonen des Kindes Anspruch auf Beratung und Unterstützung. Die erforderlichen Inhalte und die Umsetzung sind im Einzelfall zwischen der fallzuständigen Fachkraft im Jugendamt und dem PKD abzustimmen und auszuhandeln.
- Die Wünsche der einzelnen Mitglieder der Herkunftsfamilie sind im gesamten Prozess zu beachten.

##### **Rahmenbedingungen:**

- Kontakthäufigkeit gem. Hilfeplan und bei Bedarf
- Geregelt zuverlässige Erreichbarkeit der Fachkraft, ggf. Sprachmittler/in
- Beratungsräume mit guter Verkehrsanbindung
- Beratungsräume mit kindgerechter Ausstattung
- Bereitstellung von Informationsmaterial, aktueller Fachliteratur und Fachzeitschriften
- ausreichende Sachmittel

##### **Ziele:**

- Die Herkunftseltern haben ihre neue Rolle gefunden:
  - Sie wissen was, das Kind braucht.
  - Sie haben erkannt, wie viel sie dem Kind geben wollen bzw. können.
  - Sie sind innerlich überzeugt, das Richtige für ihr Kind getan bzw. zugelassen zu haben.

## Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

Schlüsselprozess 3:  
**Beratung und Begleitung in der  
Pflegekinderhilfe**

Unterpunkt:  
**Beratung, Begleitung und Unterstützung  
der Herkunftsfamilie bei auf Dauer ange-  
legter Unterbringung**

- Die Herkunftseltern akzeptieren die Erziehungsregeln und -grundsätze der Pflegeeltern und erkennen an, dass die Pflegefamilie der Lebensmittelpunkt ihres Kindes ist.
- Die Herkunftseltern 'erlauben' ihrem Kind, in der Pflegefamilie Bindungen einzugehen.
- Die Herkunftseltern stehen verlässlich für ihr Kind zur Verfügung (gem. der im Hilfeplan dokumentierten Vereinbarungen).
- Die Herkunftseltern kennen ihre Rechte und Pflichten und wissen, was zum Wohle ihres Kindes von ihnen erwartet wird.
- Die Herkunftseltern wissen, wann, wo und an wen sie sich mit ihren Wünschen, Anregungen und Sorgen wenden können.

### **Themen:**

- Akzeptanz der Unterbringung
- Trennungsschmerz
- Ressourcen der Herkunftsfamilie, bezogen auf den Bedarf des Kindes
- Schuld, Scham und Konkurrenz
- Erlaubnis, dass das Kind in der Pflegefamilie leben darf
- Umgangskontakte mit dem Kind
- Verständnis der Themenbereiche Bindungsverhalten des Kindes, Eingewöhnung in die Pflegefamilie, Therapien und andere Jugendhilfeentscheidungen
- Akzeptanz und Wertschätzung der Pflegefamilie
- Differenzen zwischen Herkunftsfamilie, Kind, Pflegeeltern
- u.a.

### **Mitgeltende Unterlagen:**

- GG
- BGB / FamFG
- SGB VIII, AGKJHG, AV Pflege
- AV Hilfeplanung
- Hilfeplan / Entwicklungsbericht der Pflegeeltern
- Antragsunterlagen für HzE
- Ggf. Vollmachten
- Gutachten und fachliche Empfehlungen
- Ggf. Gutachterliche Stellungnahme (erweiterter Förderbedarf)
- Ggf. Bericht des PKD
- Ggf. Gerichtsbeschlüsse

## Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

Schlüsselprozess 3:  
**Beratung und Begleitung in der  
Pflegekinderhilfe**

Unterpunkt:  
**Beratung, Begleitung und Unterstützung  
der Herkunftsfamilie bei befristeter  
Unterbringung**

### **Beratung, Begleitung und Unterstützung der Herkunftsfamilie**

#### **2. bei befristeter Unterbringung des Kindes in der Pflegefamilie**

##### **Grundsätze:**

- Wichtigster Grundsatz entsprechend der Hilfeplanung ist der Bindungserhalt zu den Eltern.
- Die Unterbringung dient der vorübergehenden Kompensation, weil die Familie die Betreuung des Kindes für einen bestimmten Zeitraum nicht selbst gewährleisten kann.
- Die Unterbringung erfolgt sozialräumlich, um bestehende Bezüge (Familie, Kita, Schule, Freunde usw.) zu erhalten
- Die Unterbringung erfolgt auf Wunsch der Eltern und ist verbunden mit einer klaren Rückkehroption.
- Auch wenn die Herkunftseltern zeitweise nicht mit ihrem Kind zusammenleben, haben sie Anspruch auf Beratung und Unterstützung. Die erforderlichen Inhalte und die Umsetzung sind im Einzelfall zwischen der fallzuständigen Fachkraft im Jugendamt und dem PKD abzustimmen und auszuhandeln.

##### **Rahmenbedingungen:**

- Kontakthäufigkeit gemäß Hilfeplan
- Geregelt zuverlässige Erreichbarkeit der Fachkraft, ggf. Sprachmittler/in
- Beratungsräume mit guter Verkehrsanbindung
- Beratungsräume mit kindgerechter Ausstattung
- Bereitstellung von Informationsmaterial, aktueller Fachliteratur und Fachzeitschriften
- Ausreichende Sachmittel

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
---	--

<b>Schlüsselprozess 3: Beratung und Begleitung in der Pflegekinderhilfe</b>	<b>Unterpunkt: Beratung, Begleitung und Unterstützung der Herkunftsfamilie bei befristeter Unterbringung</b>
---	--

**Ziele:**

- Die Herkunftseltern sind wieder in der Lage, ihre Erziehungsverantwortung zu übernehmen.
- Die Herkunftseltern kennen ihre Rechte und Pflichten.
- Die Herkunftseltern wissen, wann, wo und an wen sie sich mit ihren Wünschen, Anregungen und Sorgen wenden können.

**Themen:**

- Perspektive und Übergänge
- Trennungsschmerz
- Ressourcen der Herkunftsfamilie, bezogen auf den Bedarf des Kindes
- Konkurrenz
- Erlaubnis, dass das Kind befristet in der Pflegefamilie leben darf
- Umgangskontakte mit dem Kind
- Verständnis der Themenbereiche Bindungsverhalten des Kindes, Eingewöhnung in die Pflegefamilie
- Akzeptanz und Wertschätzung gegenüber der Pflegefamilie
- u.a.

**Mitgeltende Unterlagen:**

- GG
- BGB / FamFG
- SGB VIII, AGKJHG, AV Pflege
- AV Hilfeplan
- Hilfeplan / ggf. Entwicklungsbericht der Pflegeeltern
- Antragsunterlagen zur Hilfe zur Erziehung
- Ggf. Vollmachten
- Ggf. Bericht des PKD

<b>Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin</b>	
Schlüsselprozess 3: <b>Beratung und Begleitung in der Pflegekinderhilfe</b>	Unterpunkt: <b>Kontakte zwischen Pflegekind und Herkunftseltern</b>

## **Kontakte zwischen Pflegekind und Herkunftseltern**

### **Grundsätze:**

Für die Identitätsentwicklung eines Pflegekindes ist es von hoher Bedeutung, dass gewachsene Beziehungen erhalten bleiben und ggf. verbessert werden. Viele Kinder haben Kontakte zu ihrer Familie: in Form von Telefonaten/Briefen/Austausch von Fotos, über persönliche Treffen bis hin zu organisierten Umgängen, die begleitet<sup>1</sup> oder unbegleitet sein können. Selbst wenn keine persönlichen Kontakte möglich sind, soll das Pflegekind seine eigene Geschichte kennen. Welche Form die Kontakte zwischen Kind und Eltern haben, ist im Rahmen der Hilfeplanung zu entscheiden und immer wieder an die sich verändernden Bedingungen anzupassen.

### **1. Erst Perspektivklärung, dann Festlegungen zu Kontakten**

Die im Rahmen der Hilfeplanung entwickelte Perspektive sowie die Qualität der vorhandenen Bindungen bzw. Beziehungen des Kindes steuern Art und Häufigkeit der Kontakte zu seinen Eltern/seiner Familie. Es gibt keine allgemein verbindlichen Regelungen zu Art, Turnus oder Intensität angemessener Kontakte im Rahmen von Vollzeitpflege, sondern es handelt sich um Einzelfallentscheidungen, die unter Berücksichtigung des Kindeswohls zu treffen sind.

Wesentlich ist, dass immer zunächst in einem altersangemessenen zeitlichen Rahmen die Perspektivklärung erfolgt und erst dann, daraus abgeleitet, Art und Häufigkeit der Kontakte festgelegt werden.

Alle Beteiligten müssen wissen, welchem Ziel die Kontakte dienen sollen. Es muss unterschieden werden zwischen fachlichen Festlegungen für ein Kind, dessen Rückführung geplant ist, und anderen für ein Kind, für das die dauerhafte Unterbringung perspektivisch erwartet wird. Wenn es darum geht, dass sich die Herkunftseltern aus der Distanz vom Entwicklungsstand des Kindes regelmäßig überzeugen können, sind wiederum andere Entscheidungen passend.

Ändert sich die Perspektive für das Kind, sind neue Festlegungen erforderlich.

### **2. Kontakte können hilfreich für den Erhalt der Bindungen, aber auch hoch brisant sein**

Jede — auch indirekte — Begegnung zwischen fremduntergebrachtem Kind und seinen Eltern kann verbunden sein mit unterschiedlichsten Gefühlen, Ängsten, Wünschen und Ansprüchen. Unterschiedliche Erziehungsvorstellungen der einzelnen Beteiligten (auch aus dem Helfersystem) wirken sich auf Haltungen und Verhalten im Kontakt mit dem Kind aus.

<sup>1</sup> Begleiteter Umgang nach § 18 SGB VIII wird hier nicht thematisiert

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	<b>Papier Nr. 3-05</b>	abgestimmt in der AG BÖJ am 08.09.2010	Seite 1 von 2
--	------------	------------------------	---	---------------

## Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

Schlüsselprozess 3:  
**Beratung und Begleitung in der  
Pflegekinderhilfe**

Unterpunkt:  
**Kontakte zwischen Pflegekind und  
Herkunftseltern**

Rechtliche Festlegungen sind zu beachten, aber die Auswirkungen für das Kind sind genau zu beobachten: Insbesondere dann, wenn ein Kind vor/während oder nach Kontakten als stark verunsichert erlebt wird, ist genau zu prüfen, ob es sich um Angst bzw. Abwehr (bis hin zur Retraumatisierung) nach evtl. vorausgegangener Traumatisierung oder um die Auseinandersetzung mit der neuen Situation und der veränderten Rolle handelt. Die Hinzuziehung einer externen Fachkraft ist ggf. zu prüfen.

### **Rahmenbedingungen:**

Verantwortung und Zuständigkeit für

- Vorbereitung,
- Verlauf,
- Nachbereitung und
- neue Festlegungen sind zu klären.

Art, Turnus und Ort der Kontakte müssen entschieden sein, ebenso ggf. die Frage nach begleiteten oder unbegleiteten Treffen. Der Rahmen muss so gestaltet sein, dass die Kontakte insbesondere für das Kind störungsfrei verlaufen.

### **Ziele der Kontakte:**

- Das Kind erfährt Wertschätzung und Zuwendung
- Seine biographischen Bezüge werden gepflegt und erhalten, soweit es dem Kindeswohl nicht widerspricht
- Das Kind erhält/entwickelt ein realistisches Bild von seiner Familie — dies unterstützt seine Identitätsentwicklung

### **Und letztlich:**

- Das Kind akzeptiert seinen Status als Pflegekind und sein Leben mit zwei Familien und weiß, wo sein Lebensmittelpunkt ist.

## Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

Schlüsselprozess 3:

**Beratung und Begleitung in der  
Pflegekinderhilfe**

Unterpunkt:

**Beratung, Begleitung und Unterstützung  
der weiteren Kinder in der Pflegefamilie**

### **Beratung, Begleitung und Unterstützung der weiteren Kinder in der Pflegefamilie**

#### **Grundsätze:**

In der Mehrzahl der (künftigen) Pflegefamilien leben auch ein oder mehrere eigene Kinder (Stief-, Adoptivkinder). Das Leben dieser Kinder wird sich mit der Ankunft eines Pflegekindes massiv verändern: der Alltag der Familie wird nun über lange Zeit bestimmt durch die Bedürfnisse des Pflegekindes. Bislang selbstverständliche Rituale und Gewohnheiten der Familie werden verändert und auf die Bedürfnisse des Pflegekindes abgestimmt. Dies nicht nur zu akzeptieren, sondern sich auch in dem neuen Gefüge zurechtzufinden, bedeutet eine große Herausforderung und Umstellung für die eigenen Kinder.

Eigene Kinder öffnen dem Pflegekind, gerade kurz nach dessen Einzug, die Tür in die Pflegefamilie. Das eigene, häufig ältere, Kind bietet dem Pflegekind oft eine wichtige Orientierung in der Familie. Auf der anderen Seite wird das eigene Kind nun vielleicht mit Erfahrungen, Erlebnissen und Verhaltensweisen des Pflegekindes konfrontiert, die es ängstigen, verunsichern, überfordern und in Loyalitätskonflikte bringen kann. Die Kinder brauchen eine gefestigte und sichere Position in ihrer Familie, die Unterstützung durch die Eltern und durch weitere Personen (Fachkraft oder andere Vertrauenspersonen), denen sie sich öffnen und bei denen sie sich entlasten können. Die Fachkräfte bewegen sich in einem Spannungsfeld, einerseits eine vertrauensvolle Beziehung herzustellen und zu pflegen und andererseits ihrem Kontrollauftrag gerecht zu werden.

Das Wohlbefinden der eigenen Kinder der Pflegeeltern — selbst wenn sie nicht mehr in der Familie leben — ist ein wesentlicher Faktor für das Gelingen eines Pflegeverhältnisses. Ihre Bedürfnisse sind sowohl in der Überprüfungsphase als auch während der Vermittlung und bei der anschließenden Beratung der Familien kontinuierlich zu berücksichtigen. Die Beziehung der eigenen Eltern zum Pflegekind impliziert veränderte Rollen in der Familie und kann die eigenen Kinder belasten sowie anfängliche Erwartungen an das neue 'Familienmitglied' enttäuschen.

Um das Wohl auch und gerade der eigenen Kinder in ihrer Familie zu sichern, sollten Pflegeeltern nicht den Anspruch erheben, alle Kinder in ihrer Familie gleich behandeln zu müssen. Vielmehr ist es grundlegend wichtig, dass die Rolle des eigenen Kindes in der Familie gehalten und gesichert wird. Pflegekinder binden zeitweise sehr viel Energie und Aufmerksamkeit der Pflegeeltern — hier muss sich das eigene Kind abgrenzen dürfen und hat einen Anspruch auf eigene Zeit mit den Eltern.

Der Anspruch auf absolute Gleichbehandlung ist ein Mythos, dem die Eltern weder gerecht werden können noch sollen.

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	<b>Papier Nr. 3-06</b>	abgestimmt in der AG-BÖJ am 08.09.2010	Seite 1 von 3
--	------------	------------------------	---	---------------

## Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

Schlüsselprozess 3: <b>Beratung und Begleitung in der Pflegekinderhilfe</b>	Unterpunkt: <b>Beratung, Begleitung und Unterstützung der weiteren Kinder in der Pflegefamilie</b>
--	---

### Zur Dynamik zwischen den verschiedenen Kindern in der Pflegefamilie

Die Beziehungen der Kinder zueinander müssen in der Beratung genau betrachtet werden, ebenso ihre jeweiligen Rollen und die Aufträge, die die Pflegekinder aus ihren Herkunftsfamilien mitgebracht haben. Möglicherweise kommt das Pflegekind aus einem anderen Kulturkreis. In den meisten Fällen ist es mit völlig anderen Wertvorstellungen und Regeln aufgewachsen und/oder hat schon in mehreren Familien oder Einrichtungen gelebt, wo es sich immer wieder anpassen musste. Seine Verhaltensweisen mögen insbesondere für die anderen Kinder in der Pflegefamilie befremdlich sein.

Insbesondere, wenn leibliche Geschwister gemeinsam als Pflegekinder in die Familie kommen, ist zu beachten, dass diese häufig eine besondere Dynamik in die Familien bringen. Diese Geschwister bilden z.B. entweder eine Einheit aufgrund der gemeinsamen Vorerfahrungen und zueinander gewachsenen Bindung in der jeweiligen Rolle des Älteren oder Jüngeren oder sie sind von Konkurrenzen geprägt, spielen einander aus, halten aber im Zweifelsfall zusammen und verbünden sich gegen Außenstehende.

Sollten unlösbare Konflikte entstehen, wird immer die Position des Pflegekindes gefährdet sein, d.h., es wird im schlimmsten Fall die Familie verlassen müssen. Das eigene Kind wird bleiben. Diese Tatsache zu verleugnen, wäre eine Illusion.

#### **Rahmenbedingungen:**

- persönliche Kontakte, mind. 1 x pro Jahr, ggf. gemeinsame Familienkonferenzen (von Fachkraft moderiert?)
- Ansprechbarkeit und Erreichbarkeit der Fachkraft für alle Familienmitglieder der Pflegefamilie nach Bedarf (Name, Adresse, Telefonnummer)
- Dynamik, Bedürfnisse und Befindlichkeiten aller Kinder zu erfragen, ist fester Bestandteil des Beratungsprozesses

#### **Ziele:**

- Die Pflegeeltern machen gemeinsame Angebote im Alltag für alle Kinder der Familie wie z.B. gemeinsame Mahlzeiten, gemeinsame Wochenendaktivitäten und gemeinsame Urlaube.
- Die Pflegeeltern erkennen und beachten die unterschiedlichen Bedürfnisse und Positionen und machen individuelle Angebote.
- Die Pflegeeltern gestehen sich zu, auch Zeit alleine mit ihren eigenen Kindern zu verbringen.

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	<b>Papier Nr. 3-06</b>	abgestimmt in der AG-BÖJ am 08.09.2010	Seite 2 von 3
--	------------	------------------------	---	---------------

## Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

Schlüsselprozess 3: <b>Beratung und Begleitung in der Pflegekinderhilfe</b>	Unterpunkt: <b>Beratung, Begleitung und Unterstützung der weiteren Kinder in der Pflegefamilie</b>
--	---

- Das Pflegekind/die Pflegekinder verbringen nach Möglichkeit Zeit mit ihrer Herkunftsfamilie bzw. halten Kontakt zu ihr.
- Die Dynamiken zwischen den Kindern der Familie sind, ggf. mit Unterstützung der Fachkraft, herausgearbeitet.
- Kontakte zwischen Pflegekind, leiblichen Kindern und Pflegeeltern bestehen auch noch nach Beendigung des Pflegeverhältnisses.
- Die kontinuierliche altersentsprechende Partizipation der eigenen Kinder im Beratungsprozess ist gesichert.

### **Beispiele für Themen der Beratung:**

- bevorstehende Entwicklungsaufgaben und ggf. Krisen bezüglich der Geschwisterdynamiken
- Eifersucht zwischen den Kinder, ggf. zwischen Geschwistern
- Konkurrenzen und Loyalitäten im Familiensystem
- Alters- und Entwicklungsabstand der Kinder
- unterschiedliche Hintergründe/Biographien
- Parentifizierung
- Auswirkungen der traumatisierenden Erfahrungen einzelner Kinder für die anderen
- Sympathie vs. Fremdheit zwischen den Kindern

## Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

### Anhang

Fachliche Standards und rechtliche Grundlagen

#### **Fachliche Standards (Auswahl):**

##### **Weiterentwickelte Empfehlungen zur Vollzeitpflege/Verwandtenpflege**

Hg.: Deutscher Verein. 2004

##### **Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)**

Hg.: Kindler, H. u.a. (DJI). Internetversion vom 01.03.2007

##### **Pflegekinderhilfe — Kooperationsprojekt des DJI mit dem DIJuF zum Pflegekinderbereich**

Zwischenergebnisse und diverse Expertisen: [www.dji/pflegekinderhilfe.de](http://www.dji/pflegekinderhilfe.de)

Handbuch: geplante Veröffentlichung: 2010

**Handbücher und Qualitätshandbücher zur Vollzeitpflege** aus unterschiedlichen Bundesländern, u.a. aus Bayern, Niedersachsen

##### **Quality4Children**

Standards für die Betreuung von fremd untergebrachten Kindern und jungen Erwachsenen in Europa. Eine Initiative von FICE (Federation Internationale des Communautés), IFCO (International Foster Care Organisation) und SOS-Kinderdorf. Hg.: Interessengemeinschaft Quality4Children Schweiz, Zürich

##### **Quality4Children**

Standards für Kinder/ Jugendliche. "Deine Rechte, wenn du nicht in deiner Familie leben kannst", Hg.: Interessengemeinschaft Quality4Children Schweiz, Zürich

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	<b>Papier Nr. 4-01</b>	Abgestimmt in der AG BöJ am 08.09.2010	Seite 1 von 2
--	------------	------------------------	---	---------------

## Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

### **Rechtliche Grundlagen:**

**UN-Kinderrechtskonvention**, Übereinkommen über die Rechte des Kindes  
vom 20. November 1989

**Charta der Grundrechte der Europäischen Union**,  
(200/C 364/01) vom 18.12.2000

**Grundgesetz (GG)**  
vom 23. Mai 1949, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juli 2009

**Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)**  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Januar 2002, zuletzt geändert durch  
das Gesetz vom 28.09.2009

**Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der  
freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)** vom 17. Dezember 2008

**Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)**  
i.d.F. vom 14.12.2006, zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Zugewinnausgleichs-  
und Vormundschaftsrecht, vom 6.7.2009

**AG KJHG**  
Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 09. Mai 1995 in der Fassung  
der Bekanntmachung der Neufassung vom 21. April 2001, zuletzt geändert durch Artikel V des  
Gesetzes vom 23.06.2005

**AV Hilfeplanung**  
Ausführungsvorschriften für den Prozess der Planung und Durchführung von Hilfen zur Erzie-  
hung und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfe für jun-  
ge Volljährige vom 31. Januar 2005 (Berlin)

**AV Pflege**  
Ausführungsvorschriften über Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege und teilstationärer Familien-  
pflege vom 21. Juni 2004 (Berlin)

**AV Kinderschutz**  
Gemeinsame Ausführungsvorschriften über die Durchführung von Maßnahmen zum Kinder-  
schutz in den Jugend- und Gesundheitsämtern der Bezirksämter des Landes Berlin (AV Kinder-  
schutz Jug Ges) vom 8. April 2008

**Jugendschutzgesetz (JuSchG)**  
Jugendschutzgesetz vom 23. Juli 2002, zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 1 des Gesetzes  
vom 31. Oktober 2008

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	<b>Papier Nr. 4-01</b>	Abgestimmt in der AG BöJ am 08.09.2010	Seite 2 von 2
--	------------	------------------------	---	---------------